



Der Vorsitzende des
Haupt- und Finanzausschusses
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-3397
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiterin Elke Kessel

Wiesbaden, 30.01.2020

1. Den Mitgliedern des
Haupt- und Finanzausschusses
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Frau Stadtverordnetenvorsteherin

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses
am Mittwoch, 5. Februar 2020, um 18:00 Uhr,
Rathaus, Raum 22 (EG), Schlossplatz 6, Wiesbaden

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -

Tagesordnung I

1. Genehmigung der Niederschriften der Sitzungen am 04.12. und 12.12.2019
2. 20-F-01-0005

Konsequenzen aus dem Urteil des OLG-Frankfurt zur Verkehrsüberwachung durch private Dienstleister
-Antrag der SPD-Fraktion vom 29.01.2020-

Das Oberlandesgericht Frankfurt hat in einem Grundsatzurteil entschieden, dass die Verkehrsüberwachung durch private Dienstleister gesetzeswidrig ist. Die von privaten Dienstleistern ermittelten Beweise des Falschparkens unterliegen demnach einem Verwertungsverbot; Ordnungswidrigkeiten dürfe nur der Staat ahnden, weil es eine hoheitliche Aufgabe sei. Der Magistrat hat daraufhin die Zusammenarbeit mit privaten Dienstleistern beendet.

Der Ausschuss wolle beschließen:

Der Magistrat möge berichten,

1. wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in dem gemeinsamen Amt vor der Teilung ein Straßenverkehrsamt und ein Ordnungsamt tätig waren. Wie viele sind es jetzt (Stellen, VZÄ, Menschen)?
2. wie viele LeiharbeiterInnen bei der Wiesbadener Verkehrspolizei vor und wie viele seit der Trennung von Verkehrs- und Ordnungspolizei beschäftigt waren und in welchen Arbeitsbereichen sie wie lange eingesetzt wurden.
3. unter welchen Bedingungen (z.B. Gehalt) und nach welchen Kriterien diese LeiharbeiterInnen beschäftigt wurden. Inwieweit bestehen Unterschiede zu Arbeitsbedingungen, Einsatzprofilen und der Entlohnung der Stammebelegschaft der Verkehrspolizei?
4. welche Rechtsgrundlage zur Beschäftigung der LeiharbeiterInnen bestand.
5. ob es zutrifft, dass nach Aussagen des zuständigen Fachbereichs Leiharbeitskräfte von privaten Firmen nur so lange tätig sein sollten, bis ein eigener Personalstamm aufgebaut wurde. Warum ist dies bisher nicht geschehen? Wie ist bezüglich der Besetzung der Stellen der Sachstand? Wie viele LeiharbeiterInnen sind in der Vergangenheit auf feste Stellen bei der Verkehrspolizei gewechselt?
6. wie viele Stellen für Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern bei Dezernat V/ESWE-Verkehr mit den dafür ursprünglich in den weiteren Bedarfen angemeldeten 754.800 € in 2020 und 762.300 € in 2021 geplant wurden.
7. mit welche Einnahmen durch die Leiharbeiter bei der KVP gerechnet wurde. Im HH 2020/21 wurden 150.000 € für Leiharbeiter zugesetzt. War bei dieser Zusetzung im HH die Einnahmenerwartung bereits mit eingepreist?
8. welche Möglichkeiten bestehen, die bisher über Leiharbeitsverhältnisse beschäftigten Personen kurzfristig in Beschäftigungsverhältnisse der Stadt zu übernehmen, ggf. über überplanmäßige Stellen.

3. 20-F-02-0004

Wahlerfassungssoftware

-Antrag der CDU-Rathausfraktion vom 16.01.2020-

Vor ca. zwei Jahren haben IT-Wissenschaftler eklatante Sicherheitslücken in einer Software zur Erfassung und Sammlung von Wahldaten namens „PC Wahl“ entdeckt, die nach Angaben des Herstellers "das meistgenutzte Wahlorganisationssystem in deutschen Verwaltungen" ist. Den Wissenschaftler gelang es dabei durch relativ ein-fache Methoden die Software so zu manipulieren, sodass man die Schnellmeldungen von Wahlbezirken beeinflussen konnte, welche Auswirkungen auf das vorläufige End-ergebnis haben. Dabei nutzten Sie u.a. den untauglich gesicherten Distributionsweg von Softwareupdates aus, welcher der Hersteller voteIT GmbH nach Offenlegung der Erkenntnisse angekündigt hatte schnellst möglichst sichern zu wollen. Anstelle dies zu tun wurde der Support eingestellt und die Anwender, d.h. die betroffenen Kommunen, waren hauptsächlich auf sich gestellt.

Auch wenn bei der Auszählung des amtlichen Endergebnisses Manipulationen und Angriffe auf o.g. Software vermutlich auffallen würde, so würde ein manipuliertes vor-läufiges Endergebnis zu einem argen Vertrauensverlust in die Verwaltung und mög-licherweise die ehrenamtlichen Wahlhelfer führen, den es zu verhindern gilt. Darüber hinaus gilt es im Sinne eines Dienstleistungsvertrages mögliche Regressforderungen / Lizenzgebührenreduzierungen einzufordern.

Der Ausschuss möge deshalb beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

- 1) Welche Software zur Erfassung und Sammlung von Wahldaten wird derzeit vom Magistrat verwendet?
- 2) Ist es zutreffend, dass die Software vom Landeswahlleiter bspw. durch einen Erlass vorgegeben wird und der Magistrat keine Möglichkeit davon abzuweichen?
- 3) Wie bewertet der Magistrat die Möglichkeit der Manipulation der aktuell ein-gesetzten Software?
- 4) Wieviel betragen die Nutzungs- bzw. Lizenzgebühren der eingesetzten Soft-ware per annum?
- 5) Sofern die Software „Wahl PC“ bzw. dessen juristischer Nachfolger „votemanager“ in der Vergangenheit seitens der LHW eingesetzt wurde, wurden Regressforderungen ggü. dem Unternehmen gestellt?

4. 20-F-05-0008

Zukunft der Wiesbadener Eiszeit mit Rotationsprinzip sicherstellen
-Antrag der FDP-Stadtverordnetenfraktion vom 29.01.2020-

Weniger als elf Monate vor Beginn der nächsten „Wiesbadener Eiszeit“ ist unklar, ob diese überhaupt weiterhin stattfinden kann. Grund hierfür ist ein bizarrer Streit zwischen verschiedenen Stellen des Magistrats, wobei bisher bei keinem der Beteiligten eine grundsätzliche Kompromissfähigkeit zu erkennen ist. Wie bei den allermeisten politischen Entscheidungen, bedarf es auch bei der Eiszeit einer gründlichen Abwägung der Argumente und eines anschließenden Interessenausgleichs. Dabei muss denkmalschutzfachlichen Argumenten ebenso Rechnung getragen werden wie ökologischen, sozialen (Belastung der Anwohner) und wirtschaftlichen.

Eine Möglichkeit stellt dabei ein Rotationsprinzip dar, bei dem drei bis vier unterschiedliche Standorte in erweiterten Stadtmitte identifiziert werden. Diese Standorte wechseln sich anschließend im jährlichen Wechsel mit der Austragung der Eiszeit ab, wobei durch die Nutzung modularer Eisbahnen und Bauten sichergestellt wird, dass sich die Kosten nicht wesentlich erhöhen. Mit einer Rotationslösung würde der Boden im Warmen Damm jeweils mehrere Jahre zur Erholung erhalten und verschiedene - häufig nicht so sehr beachtete Plätze - könnten zumindest für einige Wochen in den Fokus Wiesbadener Einwohner und Touristen gerückt werden.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

1. Der Magistrat wird gebeten, für die Wiesbadener Eiszeit ein Aufbau- und Nutzungskonzept zu erarbeiten, das es ermöglicht, die Wiesbadener Eiszeit in Zukunft im jährlichen Wechsel an drei bis vier verschiedenen Standorten aufzubauen.
2. Vorrangig sind dabei die von den Ortsbeiräten Mitte und Nordost vorgeschlagenen Standorte, insbesondere der bisherige Standort am Warmen Damm, das Bowling Green, der Kranzplatz, der Luisenplatz und der Bahnhofsvorplatz, einer fundierten Prüfung zu unterziehen.
3. Eine Verlagerung auf das Dern'sche Gelände wird aufgrund der existenzbedrohenden Auswirkungen auf die Beschicker des Wochenmarktes und das einhellig negative Votum des Ortsbeirats Mitte abgelehnt.

5. 20-F-08-0009

Konsequenzen aus dem OLG Urteil zum Verbot von Leiharbeiter*innen für hoheitliche Aufgaben
-Antrag der LINKE&PIRATEN Rathausfraktion Wiesbaden vom 29.01.2020

Der Tagespresse vom 22.01.2020 war zu entnehmen:

"...20 Mitarbeiter [eines privaten Sicherheitsdienstes] waren...zur Unterstützung...[der kommunalen Verkehrspolizei] eingesetzt. Allein im Jahr 2019 waren sie für 95.000 Verwarnungen verantwortlich... Die Kommunale Verkehrspolizei selbst zählt 68 Mitarbeiter...".
Wie jetzt nach dem OLG-Urteil die Lücke geschlossen werden soll, wisse man nicht, wird Amtsleiter Winnrich Tischel zitiert.

Auch eine Dienstleistungsvereinbarung mit der ESWE VerkehrsGmbH sei gekündigt worden, die die Überwachung der Busspuren durch Beschäftigte der GmbH zum Inhalt hatte.

Der Ausschuss wolle deshalb beschließen:

Der Magistrat möge zu folgenden Fragen berichten:

1. Wie wird künftig die Überwachung der Busspuren, des Bewohnerparkens sowie des ruhenden Verkehrs in der Landeshauptstadt Wiesbaden, einschließlich aller Stadtteile, gewährleistet?
2. Wie viele reguläre Stellen im städtischen Dienst sind hierzu erforderlich?
3. Bis wann werden diese Stellen geschaffen?
4. Wird in Erwägung gezogen, organisatorische Veränderungen bei der kommunalen Polizei vorzunehmen?
5. Seit wann wurde die Überwachung der Busspuren durch die ESWE VerkehrsGmbH durchgeführt?
6. Wie wurde diese Überwachung finanziert?
7. Wie hoch waren die Ausgaben der Landeshauptstadt Wiesbaden für die in Leiharbeit Beschäftigten pro Arbeitsstunde und absolut?

6. 20-F-02-0007

Verkehrsüberwachung
-Antrag der CDU-Rathausfraktion vom 29.01.2020-

Nach einem aktuellen Urteil des OLG Frankfurt sind die Überwachung des ruhenden Verkehrs und die Ahndung von Verstößen hoheitliche Aufgaben, die nicht von privaten Dienstleistern übernommen werden dürfen (Beschluss vom 3.1.2020, Az: 2 Ss-Owi 963/18). Dieser Beschluss kann vor dem Hintergrund des Beschlusses des Kammergericht Berlin schon aus dem Jahre 1996 (vgl. Beschluss vom 23.10.1996 - 2 Ss 171/96: Das beweismäßige Ergebnis einer in gesetzwidriger Weise durch An-gestellte eines Privatunternehmens durchgeführten Verkehrsüberwachung darf nicht gegen den Betroffenen verwendet werden.) nicht überraschen. Gleichwohl wurden nach der Presseberichterstattung des Wiesbadener Kurier auch in Wiesbaden zur Überwachung des ruhenden Verkehrs private Dienstleister einge-setzt.

Der Ausschuss möge deshalb beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

- 1) Mit welchen Dienstleistern wurden Verträge zur Überwachung des ruhenden Verkehrs geschlossen?

- 2) Auf welcher Rechtsgrundlage wurden diese Verträge geschlossen? Wurde eine rechtliche Bewertung vor Vertragsabschluss vorgenommen, bspw. durch das Rechtsamt?
- 3) Welche Konsequenzen haben das Rechtsamt und das zuständige Dezernat aus dem Beschluss des OLG Frankfurt vom 21.11.2019 (Az. 2 Ss-OWI 942/19: Geschwindigkeitsmessungen sind eine hoheitliche Aufgabe und dürfen von privaten Dienstleistern nicht durchgeführt werden. Private Überwachung des Verkehrs ist rechtswidrig, so dass aufgrund dessen keine Bußgeldbescheide erlassen werden dürfen.) gezogen?
- 4) Wie viele ausgesprochene Verwarnungen sind als rechtswidrig einzustufen, wie viele Verwarnungsgelder sind nun nichtig und welche Rückzahlungsforderungen kommen auf die LHW zu?
- 5) Wie viele als rechtswidrig einzustufende Verwarnungen sind insbesondere nach dem 21.11.2019 noch ausgesprochen worden?
- 6) Wie werden diejenigen, die verwarnt worden sind, über die Nichtigkeit der Aufforderung das Verwarnungsgeld zu bezahlen informiert?
- 7) Wie hoch kann der finanzielle Schaden für die LHW ausfallen?
- 8) Kommt für den Schaden ganz oder teilweise eine Eigenschadensversicherung auf?
- 9) Sind die Verträge mit den beauftragten privaten Dienstleistern rechtssicher beendet worden? Haben diese ggf. eine Verzichtserklärung bzgl. einzulegender Rechtsmittel unterschrieben?
- 10) Wie wird seitens der Verkehrspolizei gewährleistet, dass auch nach wie vor Parkverstöße geahndet werden? Ergeben sich voraussichtlich negative Konsequenzen für die Ausführung des Haushaltsplanes 2020/2021?
- 11) Gibt es weitere Bereiche hoheitlicher Aufgaben im Verantwortungsbereich der LHW, in denen private Dienstleister eingesetzt werden?

7. 20-F-08-0010

Umsetzung der Umsatzsteuerpflicht für Kommunen ab 01.01.2021
-Antrag der LINKE&PIRATEN Rathausfraktion Wiesbaden vom 29.01.2020-

Am 31.12.2020 endet die Frist zur Umsetzung des § 2b des Umsatzsteuergesetzes (UStG), wonach die Kommunen eine "richtige Umsatzsteuererklärung" abzugeben haben. Der Deutsche Bundesrat hat am 08.11.2019 in einem Entschließungsantrag die Bundesregierung aufgefordert, die Umsetzungsfrist zu verlängern. Es ist aber damit zu rechnen, dass diesem Verlängerungswunsch aufgrund von EU-Recht nicht entsprochen werden kann.

Der Ausschuss wolle deshalb beschließen:

Der Magistrat möge berichten, mit welchen Maßnahmen er sich auf die fristgerechte Umsetzung zur Abgabe einer Umsatzsteuererklärung gemäß § 2b UStG vorbereitet.

8. 19-F-08-0027

Verhältnismäßigkeit der Waffenverbotszone
- Antrag von L&P vom 30.04.2019 -

ANLAGE: Bericht des Magistrats (Dezernat II) vom 22.11.2019

8.1 19-F-05-0046

Evaluierung der Waffenverbotszone - Aufgabenbereich der Landespolizei
-Antrag der FDP-Stadtverordnetenfraktion vom 27.11.2019-

ANLAGE: Bericht des Magistrats (Dezernat II) vom 15.01.2020 - Der Magistrat berät voraussichtlich am 04.02.2020.

9. 20-V-20-0001

DL 01/20-9

Budgetgrundsätze 2020 / 2021

10. 20-V-20-0004

DL 04/20-10

Ergebnis- und Finanzplanung 2019-2023

ANLAGE: Beschluss des Magistrats Nr. 0055 vom 28.01.2020 (korrigierte Fassung)

11. 19-V-20-0038

Haushaltsplan 2020/2021 - Aktualisierung der Haushaltssatzung und Qualitätssicherung

ANLAGE: Ergänzende Unterlagen Dezernat III Stand 12.12.2019, weitere Unterlagen werden nachgereicht

12. Bericht des Stadtkämmerers zur aktuellen Haushaltssituation

13. Verschiedenes

Tagesordnung II

1. 19-F-33-0012

DL 01/20-1

Extremistische Bedrohung in Wiesbaden
- Antrag der Fraktionen von SPD und CDU vom 23.10.2019 -

2. 19-F-05-0045

Gebührenhaushalte der LHW
-Antrag der FDP-Stadtverordnetenfraktion vom 27.11.2019-

ANLAGE: Bericht des Magistrats (Dezernat III) vom 20.01.2020 - Der Magistrat berät voraussichtlich am 04.02.2020.

3. 19-F-10-0004

Finanzielle Auswirkungen der Verkehrswende
- Antrag der AfD-Fraktion vom 26.03.2019 -

ANLAGE: Bericht des Magistrats (Dezernat III) vom 27.11.2019

4. 19-V-01-0021

DL 03/20-1, 31/19-2 , 25/19-3

Mittelbare Beteiligung der Landeshauptstadt Wiesbaden an der MHKW Wiesbaden GmbH über die ESWE Versorgungs AG

5. 19-V-02-8011

DL 04/20-1, 03/20-2

Fortsetzung des Arbeitsmarktprojektes "Zusammenarbeit mit Integrationsfirmen - Friedhofsteam" - Verlängerung 2020 bis 2022

6. 19-V-20-0022

DL 04/20-3, 03/20-3

Vorlage der durch den Stadtkämmerer vom 01.01. bis 30.06.2019 genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben

7. 19-V-40-0011

DL 71/19-1

Wilhelm-Leuschner-Schule - Aufstellung Gesamtsanierungsplan und Sofortmaßnahme Sanierung von 2 Pavillons

8. 19-V-40-0019

DL 71/19-2

Erfahrungsbericht zum Energiesparmodell EmMi (Emissions-Minderung an Wiesbadener Schulen)

9. 19-V-40-0028

DL 01/20-3

Umsetzung Digitalpakt Schule und Landesprogramm Digitale Schule Hessen

10. 19-V-41-0009

DL 01/20-4

Heidenmauer (Römermauer); Sicherungsmaßnahmen und Durchführung eines Gestaltungswettbewerbs für einen Witterungsschutz

11. 19-V-41-0025

DL 01/20-6

Internationale Maifestspiele 2019; vorläufiger Abschluss

- | | | |
|-----|---|---------------------|
| 12. | 19-V-41-0026 | DL 01/20-7 |
| | Internationale Maifestspiele 2020; Programm- und Finanzplanung | |
| 13. | 19-V-51-0038 | DL 04/20-4, 03/20-4 |
| | Neuorganisation 5109 | |
| 14. | 19-V-51-0052 | DL 02/20-1 |
| | Wohnungsbauprogramm 2019 Teil II, Ausführungsvorlage | |
| 15. | 19-V-66-0225 | DL 71/19-3 |
| | Mainzer Straße - Beseitigung Unfallschwerpunkt Höhe Haus Nr. 82 | |
| 16. | 19-V-66-0226 | DL 71/19-4 |
| | Mainzer Straße - Beseitigung Unfallschwerpunkt Gustav-Stresemann-Ring | |
| 17. | 19-V-66-0229 | DL 02/20-2 |
| | Hinterbergstraße in Wiesbaden-Igstadt - Gehwegausbau | |
| 18. | 19-V-66-0236 | DL 03/20-5 |
| | Sonnenberger Straße - Einrichtung einer Radverkehrsanlage | |
| 19. | 19-V-66-0305 | DL 71/19-5 |
| | Radwegeverbindung Elisabethenstraße - Mehrkosten | |
| 20. | 19-V-66-0306 | DL 71/19-6 |
| | Hochstättenstraße - Mehrkosten | |
| 21. | 19-V-66-0307 | DL 71/19-7 |
| | Friedrich-Ebert-Allee - Radverkehrsanlagen, Mehrkosten | |

22. 19-V-66-0308 DL 01/20-8
Am Schlossberg - Schulwegsicherung KVP, Mehrkosten
23. 19-V-67-0014 DL 71/19-8
Ersatzbeschaffungen von Maschinen und Fahrzeugen im Friedhof
24. 20-V-01-0001 DL 04/20-6, 03/20-7
Vorbereitung einer gemeinsamen Ausstellung und Kampagne "Wiesbadener Jahr des Wassers" zusammen mit dem Museum Wiesbaden 2022
25. 20-V-01-0002 DL 04/20-7, 03/20-8
Ehrenamtliche/r Nachtbürgermeister/in
26. 20-V-20-0002 DL 04/20-9, 03/20-10
Investitionscontrolling 2019 zum Stichtag 02.01.2020
27. 20-V-40-0004 DL 02/20-5
Neubau Elisabeth-Selbert-Schule - Ausführung Interimsmaßnahme
28. 20-V-40-0005 DL 04/20-11, 03/20-11
Bauliche Maßnahmen zur Einrichtung eines Hauptschulzweiges an zwei Schulen
29. 20-V-40-0006 DL 04/20-12, 03/20-12
Haushalt 2020/2021, Vorabfreigaben
- NÖ Tagesordnung II**
1. 19-V-20-0055 DL 01/20-3 NÖ
Zinsrisikomanagement - Sachstandsbericht II/2019
2. 19-V-23-0239 DL 01/20-4 NÖ
Verzeichnis der vom 1. Juli 2019 bis 30. September 2019 genehmigten Grundstücksgeschäfte

Seite 10 der Einladung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 5. Februar 2020

3. 19-V-23-0240 DL 02/20-1 NÖ

Verkauf eines städtischen Grundstücks Gemarkung Wiesbaden, Flur 62

4. 19-V-23-0242 DL 02/20-2 NÖ

Ankauf von Grundstücken in der Gemarkung Bierstadt

5. 19-V-50-0018 DL 02/20-3 NÖ

Vorschlag zur Anmietung eines Neubauprojektes Mainzer Straße als Verwaltungsstandort

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Belz
Vorsitzender



über
Herrn Oberbürgermeister
Gert-Uwe Mende

*Jun 27. M.
26/11 Bek*

Der Magistrat

über
Magistrat

Bürgermeister

Dr. Oliver Franz

und *i. A. H. Erk* *19.10.19*
Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Christa Gabriel

22 November 2019

an den Haupt- und Finanzausschuss

Verhältnismäßigkeit der Waffenverbotszone

Beschluss-Nr. 0254 vom 23. Oktober 2019, (SV-Nr. 19-F-08-0027)

Der Bericht des Bürgermeisters vom 11. Juni 2019 und die mündlichen Ausführungen von Herrn Erkel in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 23.10.2019 werden zur Kenntnis genommen.

Der Magistrat wird gebeten, den Mitgliedern des Ausschusses die Ausführungen des Datenschutzbeauftragten, die der Beantwortung der Frage 15 zugrunde lagen, zur Verfügung zu stellen.

Für die Beantwortung der Frage 15 im Beschluss-Nr. 0070 vom 8. Mai 2019 (SV-Nr. 19-F-08-0027) wurden die Ausführungen der Datenschutzbeauftragten vom 24. Mai 2019 ohne Änderungen übernommen.

Das Schreiben der Datenschutzbeauftragten vom 24. Mai 2019 ist in Kopie beigelegt.

Anlage



30 DSB

24. Mai 2019
Telefon: 2479 ah
Telefax: 3955
E-Mail: 30.rechtsamt@wiesbaden.de

310200
Herr Erkel

**Waffenverbotszone
Beantwortung Frage 15 des TOP 4 der Einladung zur Sitzung des Revisionsausschusses**

Sehr geehrter Herr Erkel,

in vorgenannter Angelegenheit nehme ich Bezug auf Ihre E-Mail vom 22. Mai 2019 und beantworte Frage 15 des TOP 4 der Einladung zur Sitzung des Revisionsausschusses am 8. Mai 2019 wie folgt:

Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung ist Ausfluss des Allgemeinen Persönlichkeitsrechts aus Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG. Es sichert dem Einzelnen die Befugnis zu, grundsätzlich selbst über die Preisgabe und Verwendung seiner persönlichen Daten zu bestimmen und zu entscheiden, wann und innerhalb welcher Grenzen persönliche Lebenssachverhalte offenbart werden.

Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung ist jedoch nicht schrankenlos: Jeder Einzelne muss Einschränkungen seines Rechts auf informationelle Selbstbestimmung im überwiegenden Allgemeininteresse hinnehmen, wenn hierfür eine verfassungsmäßige gesetzliche Grundlage, die aus Gründen des überwiegenden Allgemeininteresses zulässig und erforderlich sein sowie dem Gebot der Normenklarheit und dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit entsprechen muss, vorliegt.

Sowohl die Gefahrenabwehrverordnung über das Verbot des Führens von waffenähnlichen gefährlichen Gegenständen im Wiesbadener Stadtgebiet als auch die Rechtsverordnung über das Verbot des Führens von Waffen im Wiesbadener Stadtgebiet erscheinen geeignet, eine solche verfassungsmäßige gesetzliche Grundlage darzustellen.

Im Auftrag


Anja Hippmann
Datenschutzbeauftragte



Vorlage Nr. 19-F-08-0027

Beschluss des Magistrats

Nr. 1072 vom 17. Dezember 2019

*Verhältnismäßigkeit der Waffenverbotszone;
Beschluss Nr. 0254 des Haupt- und Finanzausschusses vom 23. Oktober 2019*

Der Bericht des Bürgermeisters vom 22. November 2019 wird zur Kenntnis genommen.

+

+

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um weitere Veranlassung
(Originalbericht ist beigelegt)

Dezernat II z. K.

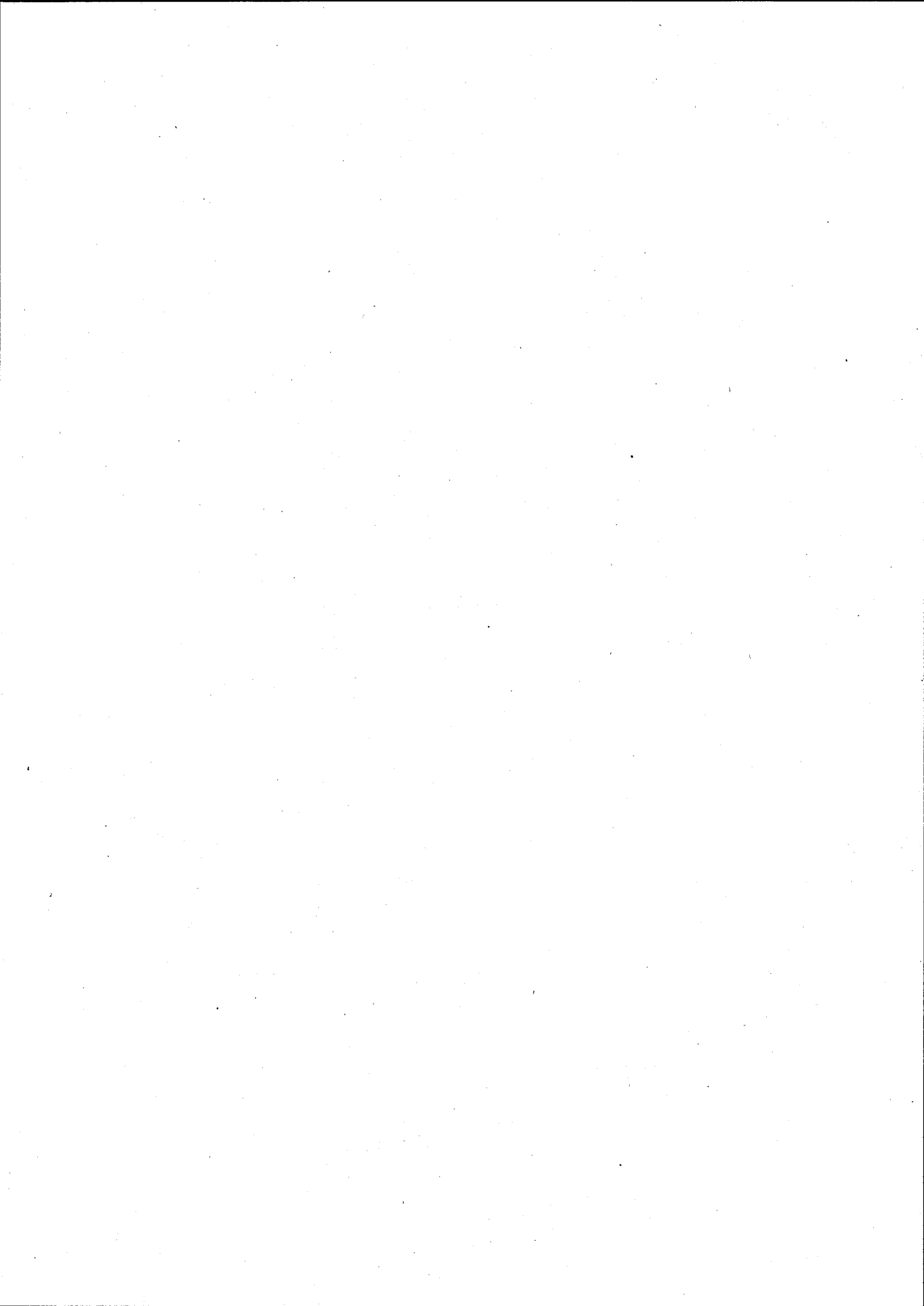
Wiesbaden, den 17. Dezember 2019

Der Magistrat



Mende
Oberbürgermeister







über *h. A.*
Herrn Oberbürgermeister *2011 Bore*
Gert-Uwe Mende

Der Magistrat

über
Magistrat

Bürgermeister

und
Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Christa Gabriel

Dr. Oliver Franz

an den Haupt- und Finanzausschuss

10 . Januar 2020

Evaluierung der Waffenverbotszone - Aufgabenbereich der Landespolizei
Beschluss-Nr. 0587 vom 12. Dezember 2019 (Antrags-Nr. 19-F-05-0046)

In der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss hat der Magistrat über die Zwischenbilanz der Waffenverbotszone berichtet. Aus dem Bericht ergibt sich, dass relativ wenige Verstöße gegen die Waffenverbotszone registriert wurden. Allerdings konnte noch keine Aussage über allfällige Straftaten getroffen werden, die in die Verantwortung der Landespolizei fallen getroffen werden. Darunter fallen insbesondere Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz oder das Aufenthaltsgesetz, die im Rahmen der Maßnahmen zur Durchsetzung der Waffenverbotszone aufgedeckt werden.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, zu berichten, wie viele Ermittlungsverfahren durch die Landespolizei eingeleitet wurden, die ihren Ausgang in Maßnahmen der Stadtpolizei zur Durchsetzung der Waffenverbotszone gefunden haben und diese nach Deliktarten aufzulgliedern.

Zuständigkeitshalber hat das Ordnungsamt Ihre Anfrage an die Landespolizei mit der Bitte um Beantwortung weitergeleitet. Die Landespolizei hat wie folgt geantwortet:

„Bezüglich Ihrer Anfrage kann ich Ihnen in Absprache mit der Abteilung „Einsatz“ folgendes mitteilen:

- Grundsätzlich sind valide Zahlen erst nach der Veröffentlichung der jährlichen „Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) für 2019“ Mitte/Ende März 2020 zu erhalten.
- Eine Differenzierung der eingeleiteten Strafverfahren in Bezug auf „Wer hat ursprünglich kontrolliert.“ ist nicht zu bestimmen.

Möglich ist aber:

- Eine komplette Aufstellung aller als „Beiwerk“ der Waffenverbotszonen-Kontrollen beanzeigten Feststellungen. Jedoch erst nach der jährlichen Veröffentlichung der PKS 2019.“

Im Laufe des Monats März 2020 ist eine gemeinsame Pressekonferenz zwischen dem Polizeipräsidium Westhessen, der Polizeidirektion Wiesbaden und dem Ordnungsamt zur Veröffentlichung der Kriminalitätsstatistik geplant.

A handwritten signature in black ink, appearing to be a stylized name, possibly 'F. Müller'.



Vorlage Nr. 20-V-20-0004

Beschluss des Magistrats**Nr. 0055 vom 28. Januar 2020***Ergebnis- und Finanzplanung 2019-2023*

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Die Ergebnis- und Finanzplanung 2019-2023 für Wiesbaden einschließlich AKK wird mit folgenden Ergebnissen zur Kenntnis genommen (Angaben in Mio. €):

	2019 Hochrechnung	2020 Ansatz	2021 Ansatz	2022 Planung	2023 Planung
Ergebnisse	-11,191	-5,363	49,521	16,624	9,878

Der Stand der ordentlichen Ergebnisrücklage betrug (zum Stand 31.12.2018) 223,602 Mio. €. Dieser Betrag berücksichtigt noch nicht die Finanzierung von übergeleiteten Haushaltsmitteln.

(antragsgemäß)

+

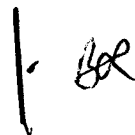
+

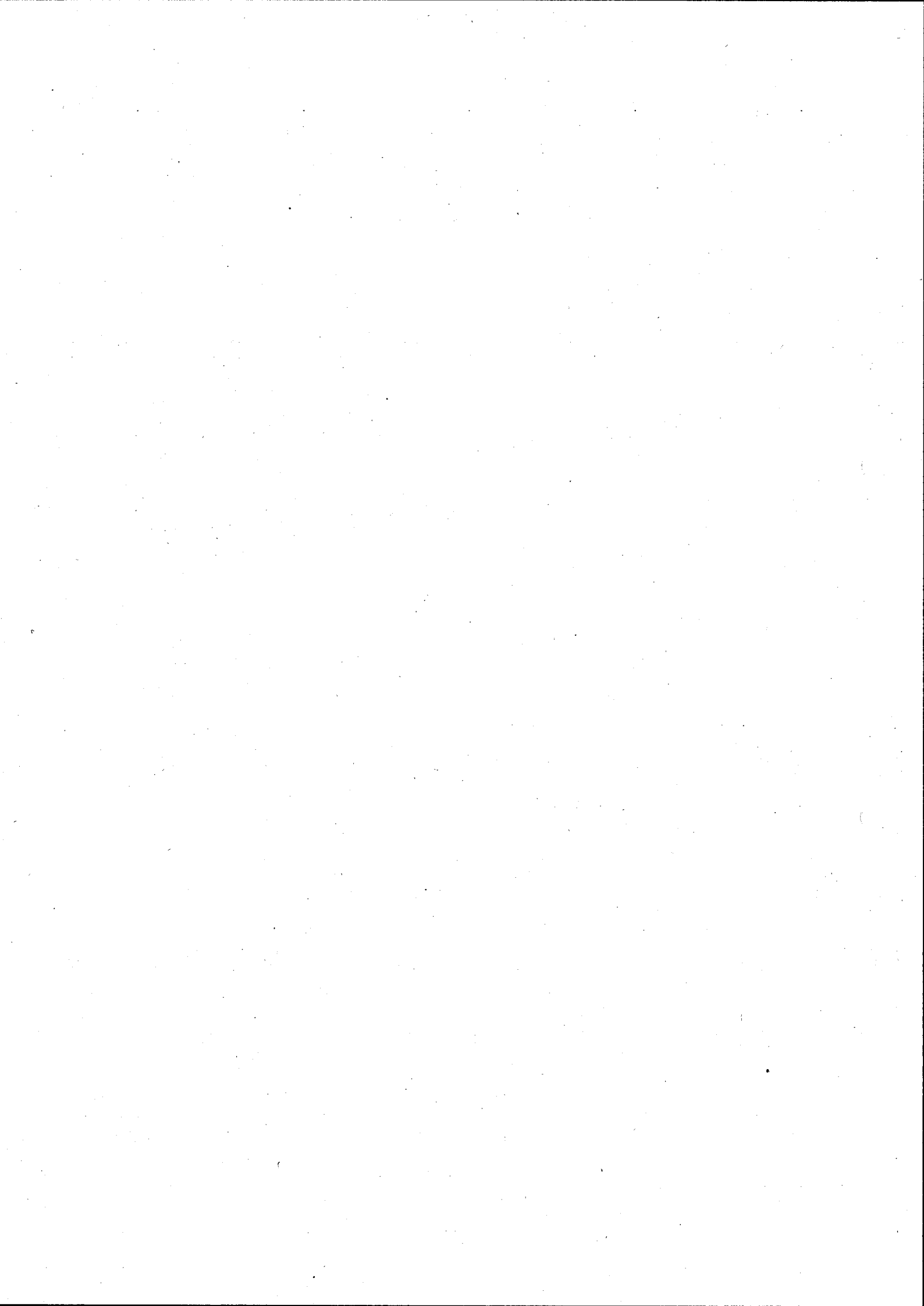
Frau Stadtverordnetenvorsteherinmit der Bitte um weitere Veranlassung
(Originalvorlage ist beigelegt)

Dezernat III/20 z. K.

Wiesbaden, den 28. Januar 2020

Der Magistrat


Mende
Oberbürgermeister





Der Magistrat

Dezernat für Finanzen, Schule
und Kultur

Stadtrat Axel Imholz

über i.A. K. 29.01.20
Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Christa Gabriel

an den Haupt- und Finanzausschuss

28. Januar 2020

**Haushaltssatzung 2020/2021 und Ergänzende Unterlagen zum Haushaltsplan 2020/2021
(SV 19-V-20-0038)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Beschluss Nr. 618 vom 12. Dezember 2019 hat die Stadtverordnetenversammlung den Entwurf der Haushaltssatzung 2020/2021 mit dem Datenstand 3. Dezember 2019 beschlossen.

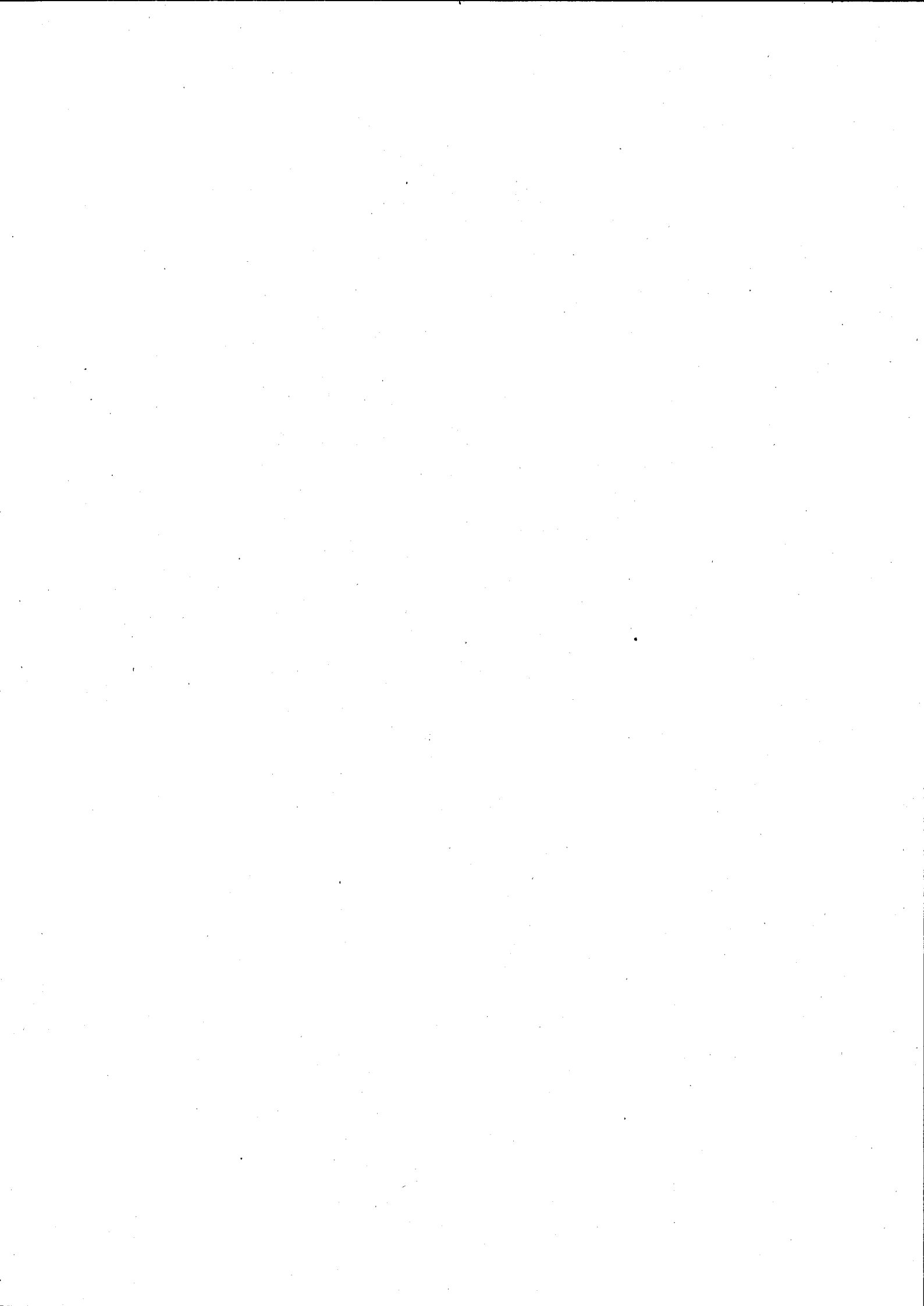
Mit Beschluss Nr. 617 der Stadtverordnetenversammlung vom 12. Dezember 2019 wurde der Magistrat (Dezernat III/20) beauftragt, die finanziellen Auswirkungen der Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 4. Dezember 2019 und 12. Dezember 2019 sowie die entsprechenden Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 12. Dezember 2019 in den Entwurf der Haushaltssatzung 2020/2021 einzuarbeiten

Die nun vorgelegte finale Fassung der Haushaltssatzung 2020/2021 ist noch durch den Haupt- und Finanzausschuss (5. Februar 2020) und die Stadtverordnetenversammlung (13. Februar 2020) zu beschließen.

Mit freundlichen Grüßen

Axel Imholz

Anlage



LANDESHAUPTSTADT



Ergänzende Unterlagen zum Haushaltsplan 2020/2021

**Stand: Beschlussfassungen der
Stadtverordnetenversammlung vom
12.12.2019**

- **Haushaltssatzung 2020/2021**
- **Gesamtergebnishaushalt**
- **Gesamtfinanzhaushalt**
- **Anlagenband**
- **Finanzstatusbericht**
- **Veränderungsliste**

LANDESHAUPTSTADT



Haushaltssatzung und Festsetzungen der Eigenbetriebe



E N T W U R F
HAUSHALTSSATZUNG
der Landeshauptstadt Wiesbaden
für die Haushaltsjahre 2020/2021

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I Seite 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. Oktober 2019 (GVBl. I Seite 310) hat die Stadtverordnetenversammlung am XX.XX.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird für die Haushaltsjahre

	<u>2020</u>	und	<u>2021</u>
im Ergebnishaushalt			
<u>im ordentlichen Ergebnis</u>			
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.382.588.584 €		1.366.133.319 €
davon Wiesbaden	1.296.329.214 €		1.282.211.869 €
davon Ortsbezirke Amöneburg, Kastel, Kostheim	86.259.370 €		83.921.450 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.382.445.363 €		1.420.673.828 €
davon Wiesbaden	1.304.633.550 €		1.341.626.916 €
davon Ortsbezirke Amöneburg, Kastel, Kostheim	77.811.813 €		79.046.912 €
mit einem Saldo von	143.221 €		-54.540.509 € *)
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>			
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	5.220.000 €		5.020.000 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 €		0 €
mit einem Saldo von	5.220.000 €		5.020.000 €
mit einem Überschuss/einem Fehlbedarf von	5.363.221 €		-49.520.509 €
*) Entnahme aus der ordentlichen Ergebnissrücklage zum Ausgleich des Fehlbedarfs im ordentlichen Ergebnis	-		54.540.509 €



	<u>2020</u>	und	<u>2021</u>
im Finanzhaushalt			
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	49.817.960 €		-6.006.100 €
davon Wiesbaden	3.601.630 €		-51.095.420 €
davon Ortsbezirke Amöneburg, Kastel, Kostheim	46.216.330 €		45.089.320 €
mit dem Gesamtbetrag der			
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	43.335.000 €		34.015.000 €
davon Wiesbaden	33.619.000 €		29.399.000 €
davon Ortsbezirke Amöneburg, Kastel, Kostheim	9.716.000 €		4.616.000 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	120.770.000 €		104.222.000 €
davon Wiesbaden	102.428.000 €		90.001.000 €
davon Ortsbezirke Amöneburg, Kastel, Kostheim	18.342.000 €		14.221.000 €
mit einem Saldo von	-77.435.000 €		-70.207.000 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	74.489.000 €*)		52.516.000 €
davon Wiesbaden)	71.010.000 €*)		45.501.000 €
davon Ortsbezirke Amöneburg, Kastel, Kostheim	3.479.000 €		7.015.000 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	45.363.000 €*)		21.573.000 €
davon Wiesbaden	43.527.000 €*)		19.631.000 €
davon Ortsbezirke Amöneburg, Kastel, Kostheim	1.836.000 €		1.942.000 €
mit einem Saldo von	29.126.000 €		30.943.000 €
mit einem Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf von	1.508.960 €		-45.270.100 €

festgesetzt.

*) In dem Betrag ist eine Umschuldung in Höhe von 25.100.000 € enthalten.



§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt auf

	<u>2020</u>	und	<u>2021</u>
gesamt	74.489.000 €*)		52.516.000 €
davon Wiesbaden	71.010.000 € *)		45.501.000 €
davon Ortsbezirke Amöneburg, Kastel, Kostheim	3.479.000 €		7.015.000 €

*) In dem Betrag ist eine Umschuldung in Höhe von 25.100.000 € enthalten.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf

	<u>2020</u>	und	<u>2021</u>
gesamt	78.020.000 €		76.371.000 €
davon Wiesbaden	58.084.000 €		57.036.000 €
davon Ortsbezirke Amöneburg, Kastel, Kostheim	19.936.000 €		19.335.000 €

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf

	<u>2020</u>	und	<u>2021</u>
	150.000.000 €		150.000.000 €



§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für Wiesbaden und die Ortsbezirke Amöneburg, Kastel und Kostheim wie folgt festgesetzt:

	<u>2020</u>	und	<u>2021</u>
1. Grundsteuer			
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	275 v.H.		275 v.H.
Auf die Festsetzung der Grundsteuer A wird bei einem Grundsteuerjahresbetrag von weniger als 10,00 € verzichtet.			
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	492 v.H.		492 v.H.
Auf die Festsetzung der Grundsteuer B wird bei einem Grundsteuerjahresbetrag von weniger als 10,00 € verzichtet.			
2. Gewerbesteuer auf	454 v.H.		454 v.H.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans am 12. Dezember 2019 beschlossene Stellenplan.

Wiesbaden, den

Der Magistrat
der Landeshauptstadt Wiesbaden

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister



Für die Eigenbetriebe der Landeshauptstadt wurden die folgenden Festsetzungen beschlossen:

ELW - Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme in den Wirtschaftsjahren 2020 und 2021 zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögensplanes erforderlich ist, wird auf insgesamt 25.000.000 € für 2020 und 25.000.000 € für 2021 festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für die Wirtschaftsjahre 2020 auf 9.590.000 € und 2021 auf 18.160.000 € (zusammen 27.750.000 €) festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die in den Wirtschaftsjahren 2020 und 2021 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 18.000.000 € festgesetzt.

mattiaqua - Eigenbetrieb für Quellen, Bäder, Freizeit

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme in den Wirtschaftsjahren 2020 und 2021 zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögensplanes erforderlich ist, wird auf 7.000.000 € für 2020 und auf 5.000.000 € für 2021 festgesetzt.

Zum Abschluss von Forward-Darlehen in 2020 bzw. 2021 zur Zinssicherung wird die für die Realisierung des Bäderkonzeptes vollständig benötigte Kreditsumme in Höhe von 63.000.000 € genehmigt.

TriWiCon - Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden

Zur Finanzierung der im Vermögensplan von „TriWiCon - Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden“ enthaltenen Maßnahmen sind für die Wirtschaftsjahre 2020 und 2021 keine Kredite vorgesehen.

WLW - Wasserversorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden

Zur Finanzierung der im Vermögensplan von „WLW - Wasserversorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden“ enthaltenen Maßnahmen sind für die Wirtschaftsjahre 2020 und 2021 keine Kredite vorgesehen.



LANDESHAUPTSTADT



Gesamtergebnishaushalt

Wiesbaden und AKK

Organisationseinheit:

Ämter Gesamtdarstellung Wi + Akk

Gesamtergebnisplan

- Euro -

1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.641.210-	11.537.190-	14.531.802-	11.882.241,27-
2	Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	58.222.470-	57.228.700-	58.865.301-	52.547.235,55-
3	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.646.780-	18.141.420-	19.336.080-	23.531.494,07-
4	Bestandsveränder./andere aktivenleist			500.000-	1.429.056,43-
5	Steuern und steuerähnliche Erträge	690.342.070-	668.049.570-	660.241.000-	615.009.466,15-
6	Erträge aus Transferleistungen	220.909.640-	220.345.530-	195.968.970-	233.351.588,56-
7	Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen	297.850.090-	336.197.480-	242.368.464-	231.694.257,65-
8	Erträge Auflösg.vSopos Inv.zuweisungen	10.210.619-	11.297.224-	12.171.459-	13.347.012,01-
9	sonstige ordentliche Erträge	31.014.790-	31.083.870-	23.611.850-	43.464.859,93-
10	ordentliche Erträge	1.338.837.669-	1.353.880.984-	1.227.594.926-	1226257.211,62-
11	Personalaufwendungen	307.678.440	292.142.830	266.156.118	257.287.673,65
12	Versorgungsaufwendungen	52.567.170	51.752.070	43.982.650	55.376.952,22
13	Aufwendungen f Sach- und Dienstleistg	233.207.720	225.978.900	205.646.359	177.591.801,03
14	Abschreibungen	50.482.698	54.105.583	56.955.283	54.604.511,28
15	Aufwend.f. Zuweisg./Zusch. Finanzausg	190.667.310	181.296.900	151.234.161	142.340.967,76
16	Steueraufw.Aufw.aus gesetzl.Umlverpfl	136.751.800	132.765.320	143.611.200	131.884.029,69
17	Transferaufwendungen	430.605.900	426.159.970	390.386.080	416.784.681,24
18	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.814.530	1.814.530	1.248.140	5.492.182,08
19	ordentlicher Aufwand	1.403.775.568	1.365.976.103	1.259.219.991	1241362.798,95
20	Verwaltungsergebnis	64.937.899	12.095.119	31.625.065	15.105.587,33
21	Finanzerträge	27.295.650-	28.707.600-	24.965.770-	34.403.091,36-
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	16.898.260	16.469.260	15.533.640	14.909.995,46
23	Finanzergebnis	10.397.390-	12.238.340-	9.432.130-	19.493.095,90-
24	ordentliches Ergebnis	54.540.509	143.221-	22.192.935	4.387.508,57-
25	außerordentliche Erträge	5.020.000-	5.220.000-	600.000-	93.448.080,38-
26	außerordentliche Aufwendungen				76.926.658,01
27	außerordentliches Ergebnis	5.020.000-	5.220.000-	600.000-	16.521.422,37-
28	Jahresergebnis	49.520.509	5.363.221-	21.592.935	20.908.930,94-

LANDESHAUPTSTADT



Gesamtfinanzhaushalt

Wiesbaden und AKK

Gesamtfinanzhaushalt Wiesbaden und AKK

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des
		2021	2020	2019	Jahresabschlusses 2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.641.210	11.537.190	14.531.802	11.909.880,37
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	58.222.470	57.228.700	58.865.301	52.132.858,14
3	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	18.038.660	17.475.000	18.906.920	22.670.253,70
4	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	690.342.070	668.049.570	660.241.000	616.359.873,33
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	221.517.760	221.011.950	196.398.130	234.252.170,19
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	291.895.090	329.152.480	233.953.464	226.375.135,81
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	27.295.650	28.707.600	24.965.770	33.620.862,56
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	25.997.380	26.066.510	22.644.980	24.359.793,93
9	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nm. 1 bis 8)	1.344.950.290	1.359.229.000	1.230.507.367	1.221.680.828,03
10	Personalauszahlungen	-307.718.010	-292.181.940	-266.169.038	-256.859.163,22
11	Versorgungsauszahlungen	-33.171.600	-32.662.960	-28.664.730	-27.637.888,35
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-210.498.830	-201.987.900	-202.748.259	-169.564.963,58
13	Auszahlungen für Transferleistungen	-430.805.900	-426.159.970	-504.965.166	-418.329.997,71
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-212.977.260	-204.848.960	-40.836.175	-141.159.432,17
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-136.751.800	-132.765.320	-143.611.200	-129.490.041,89
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-16.898.260	-16.469.260	-15.533.640	-13.917.230,14
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-2.334.730	-2.334.730	-1.135.980	-3.504.987,52
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nm. 10 bis 17)	-1.350.956.390	-1.309.411.040	-1.203.664.188	-1.160.463.704,58
19	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nm. 9 und 18)	-6.006.100	49.817.960	26.843.179	61.217.123,45
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	24.506.000	33.326.000	17.497.000	5.429.748,73
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	9.270.000	9.595.000	22.279.000	21.929.274,63
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	239.000	414.000	2.260.000	3.058.707,06
23	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nm. 20 bis 22)	34.015.000	43.335.000	42.036.000	30.417.730,42
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-8.770.000	-8.770.000	-8.770.000	-5.425.653,20
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-86.575.000	-80.912.000	-81.322.000	-40.266.003,03
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-19.537.000	-21.488.000	-20.217.000	-11.951.331,93
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-9.340.000	-9.800.000	-8.973.000	-31.045.086,28
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nm. 24 bis 27)	-104.222.000	-120.770.000	-119.282.000	-88.688.074,44
29	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nm. 23 und 28)	-70.207.000	-77.435.000	-77.246.000	-58.270.344,02
30	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nr. 19 und 29)	-76.213.100	-27.617.040	-50.402.821	2.946.779,43
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	52.516.000	74.489.000	70.096.000	2.395.000,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-21.573.000	-45.363.000	-21.187.000	-22.375.162,62
33	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nm. 31 und 32)	30.943.000	29.126.000	48.909.000	-19.980.162,62
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 30 und 33)	-45.270.100	1.508.960	-1.493.821	-17.033.383,19
38	Geplanter Anfangsbestand/Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	220.400.988	218.892.028	220.385.849	237.419.231,72
39	Geplante Veränderung des Bestandes/Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nm. 34 und 37)	-45.270.100	1.508.960	-1.493.821	-17.033.383,19
40	Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln/Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Nr. 38 und 39)	175.130.888	220.400.988	218.892.028	220.385.848,53

LANDESHAUPTSTADT



WIESBADEN



Haushaltsplan 2020/2021

Anlagenband

Finanzdezernat Wiesbaden

Haushalt Wiesbaden und AKK

Inhalt

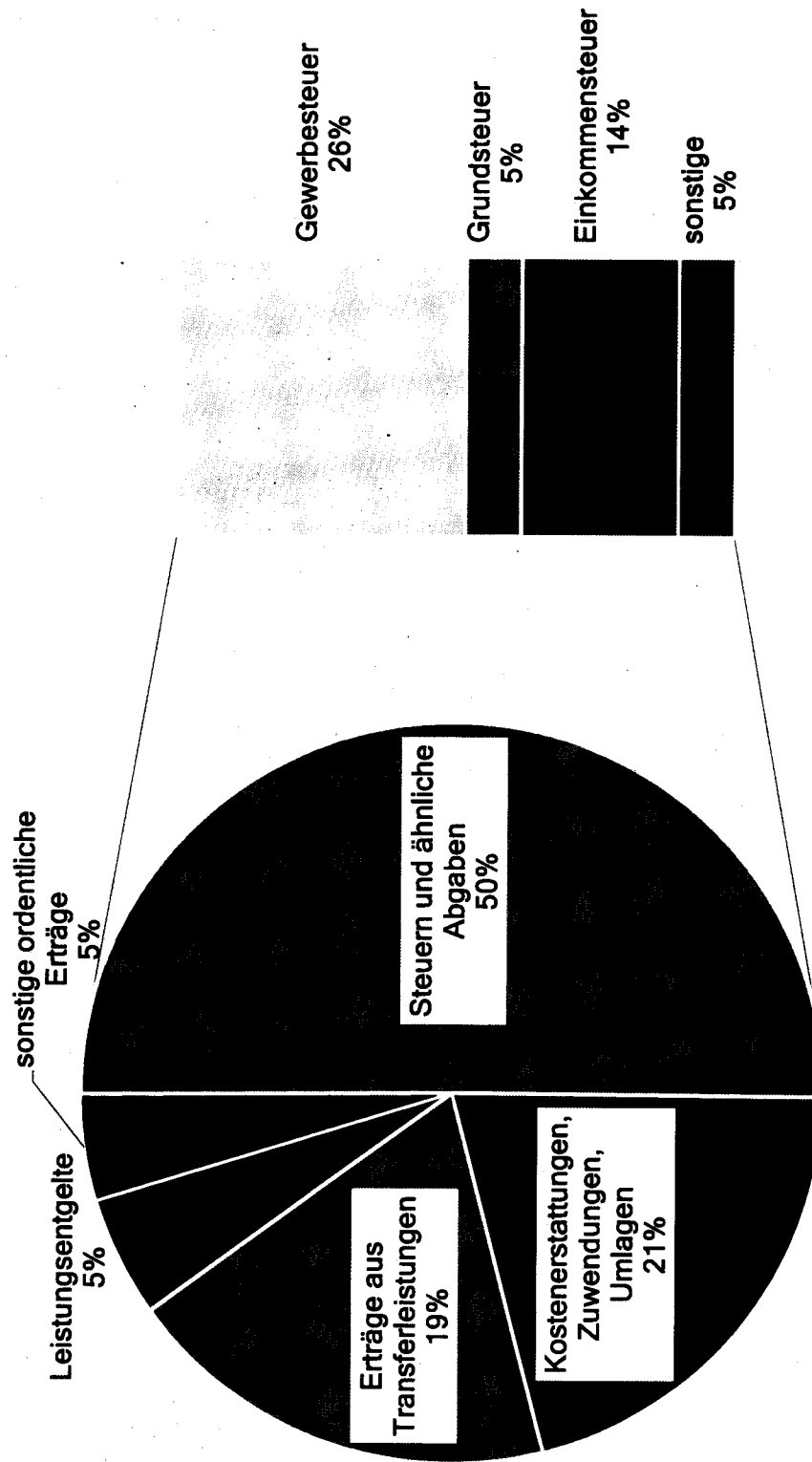
Hinweise
Struktur der ordentlichen Erträge
Gewerbesteuer und Gewerbesteuerumlage
Gewerbesteuer und Jahresergebnis
Einkommensteueranteil
Grundsteuer A und B
Schlüsselzuweisungen
Transferaufwand
Personalaufwand
Schulden
Schulden pro Kopf
Zinsaufwand
Investitionen nach Thema

Hinweise

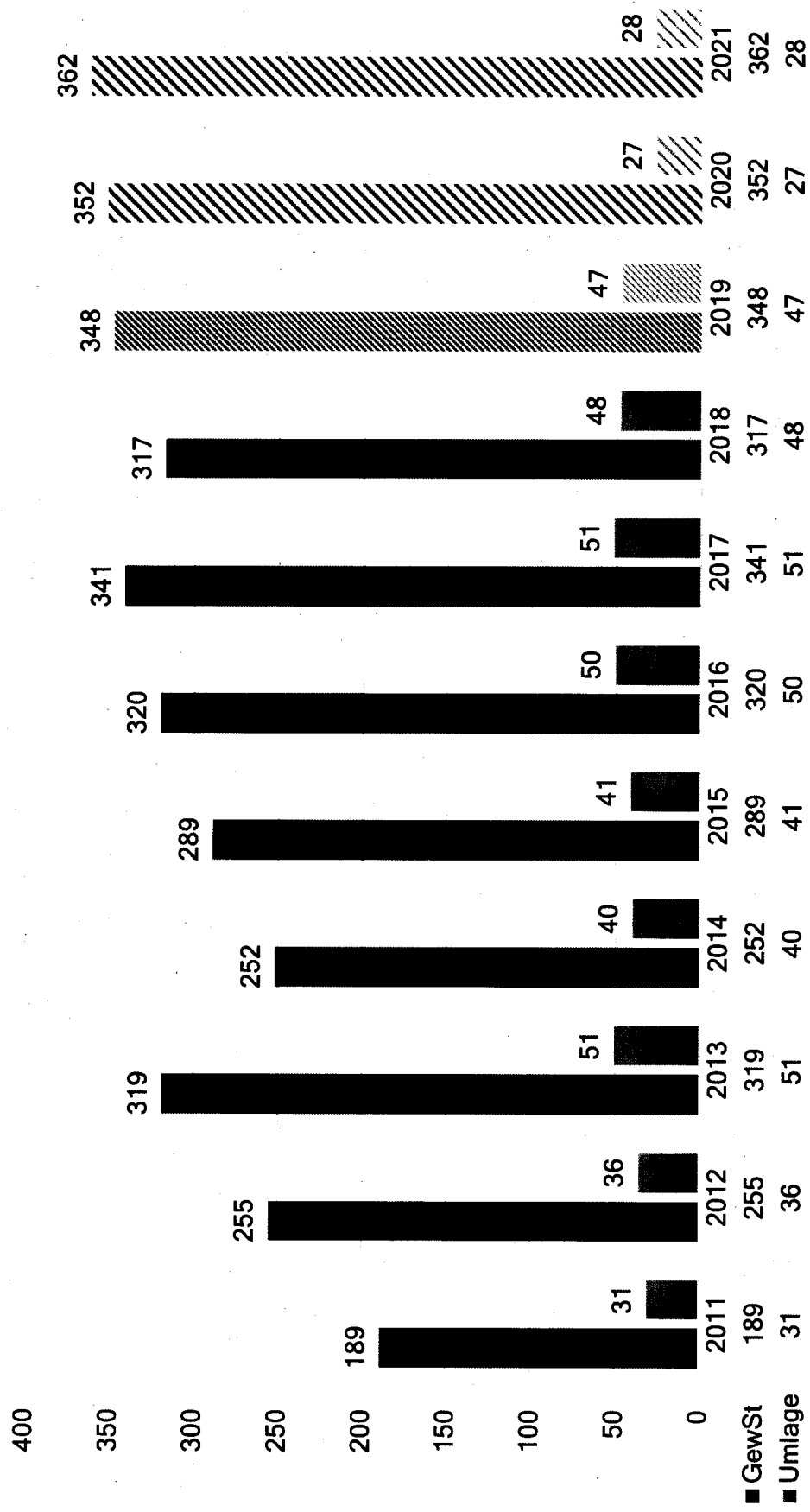
- Datengrundlage bis 2019 sind die Jahresergebnisse (einfarbig)
- Datengrundlage für 2019 ist die aktuelle Hochrechnung (eng schraffiert)
- Datengrundlage für 2020 und 2021 sind die aktuellen Planeingaben (weit schraffiert)
- Um die Vergleichbarkeit zwischen den Jahren zu wahren, können vergangene Werte neu berechnet worden sein
- Betragswerte - soweit nicht anders angegeben - in Mio. €

Struktur der ordentlichen Erträge

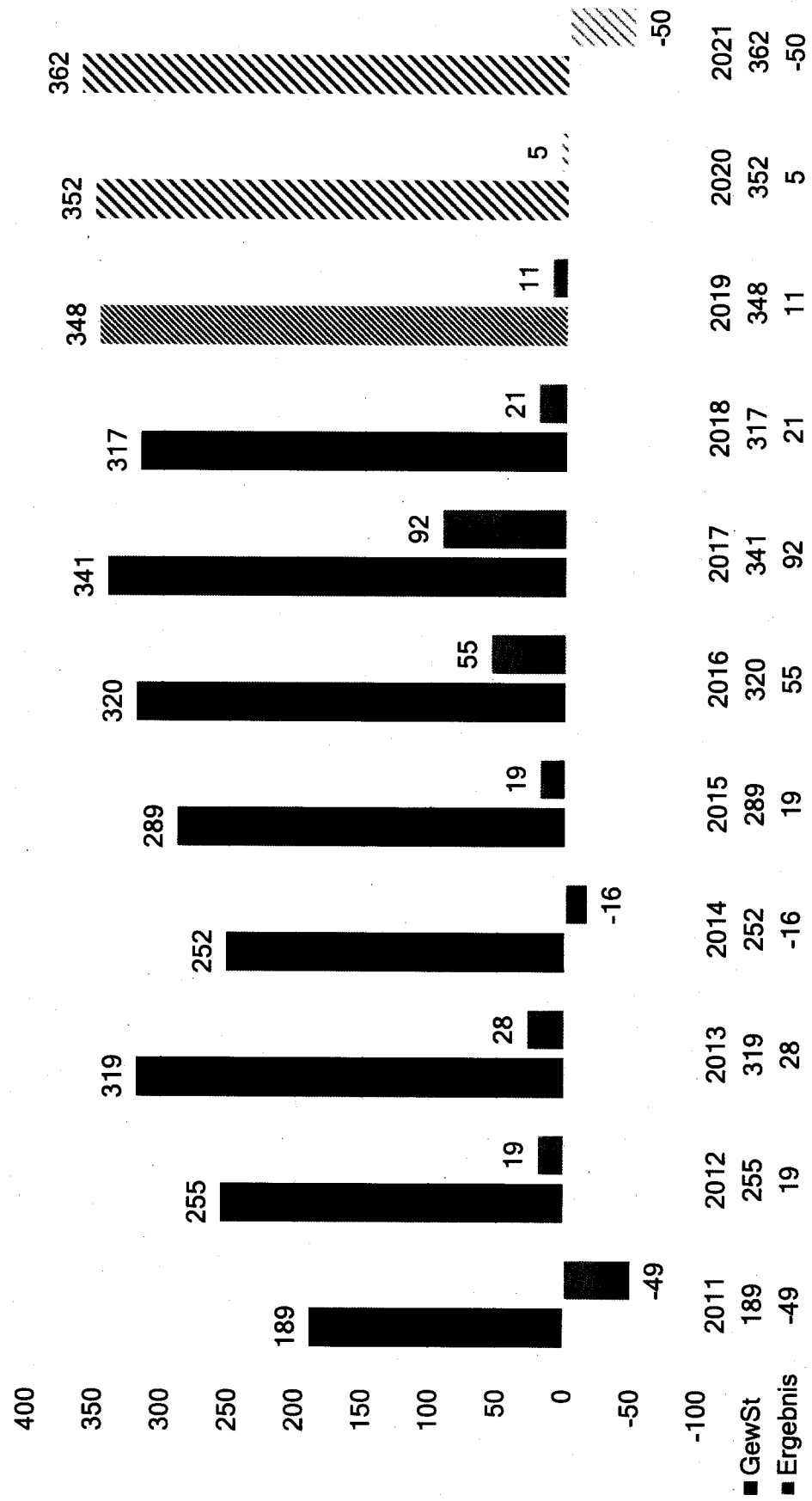
Ergebnis 2018



Gewerbesteuer und Gewerbesteuerumlage

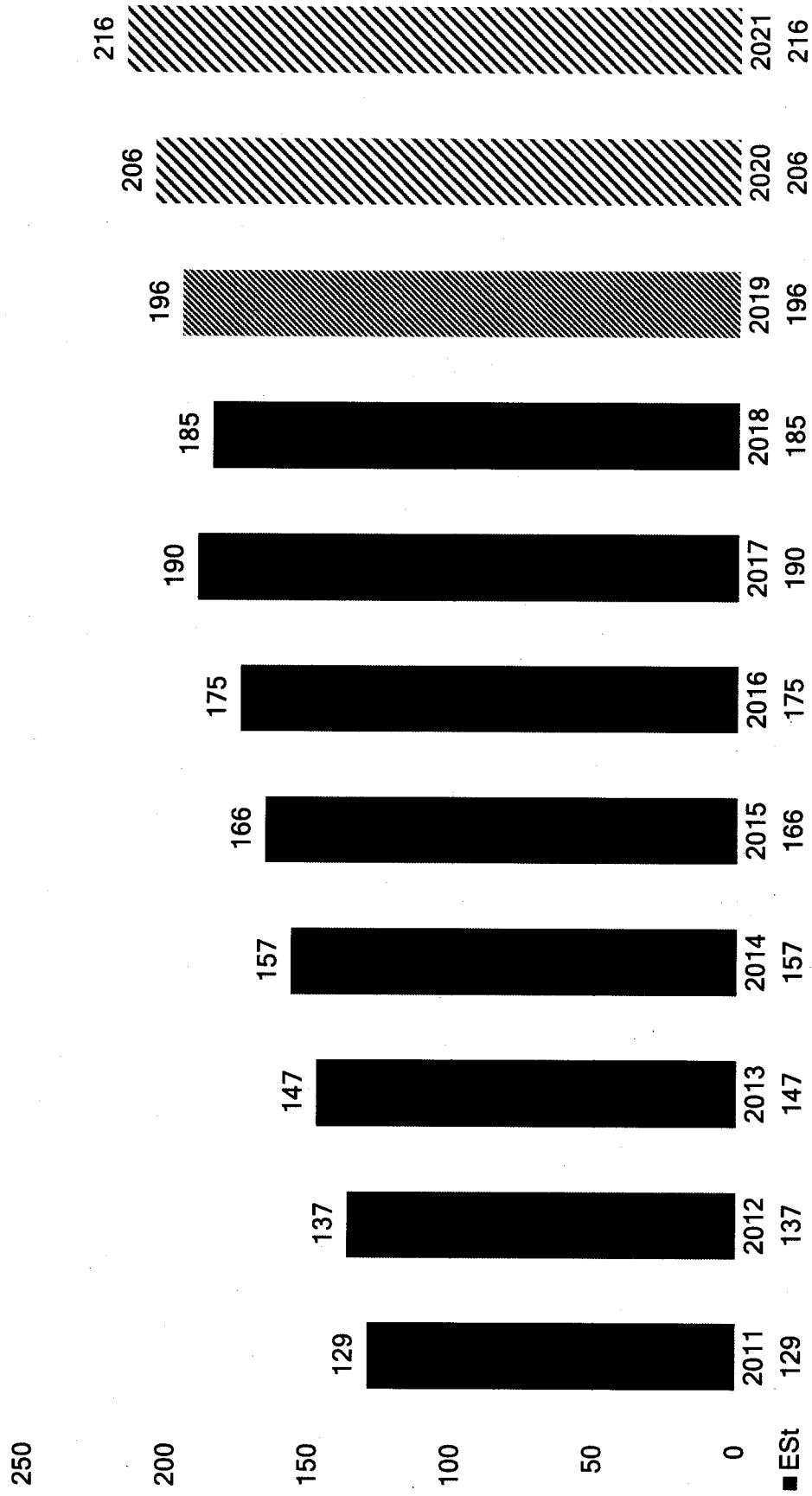


Gewerbesteuer und Jahresergebnis

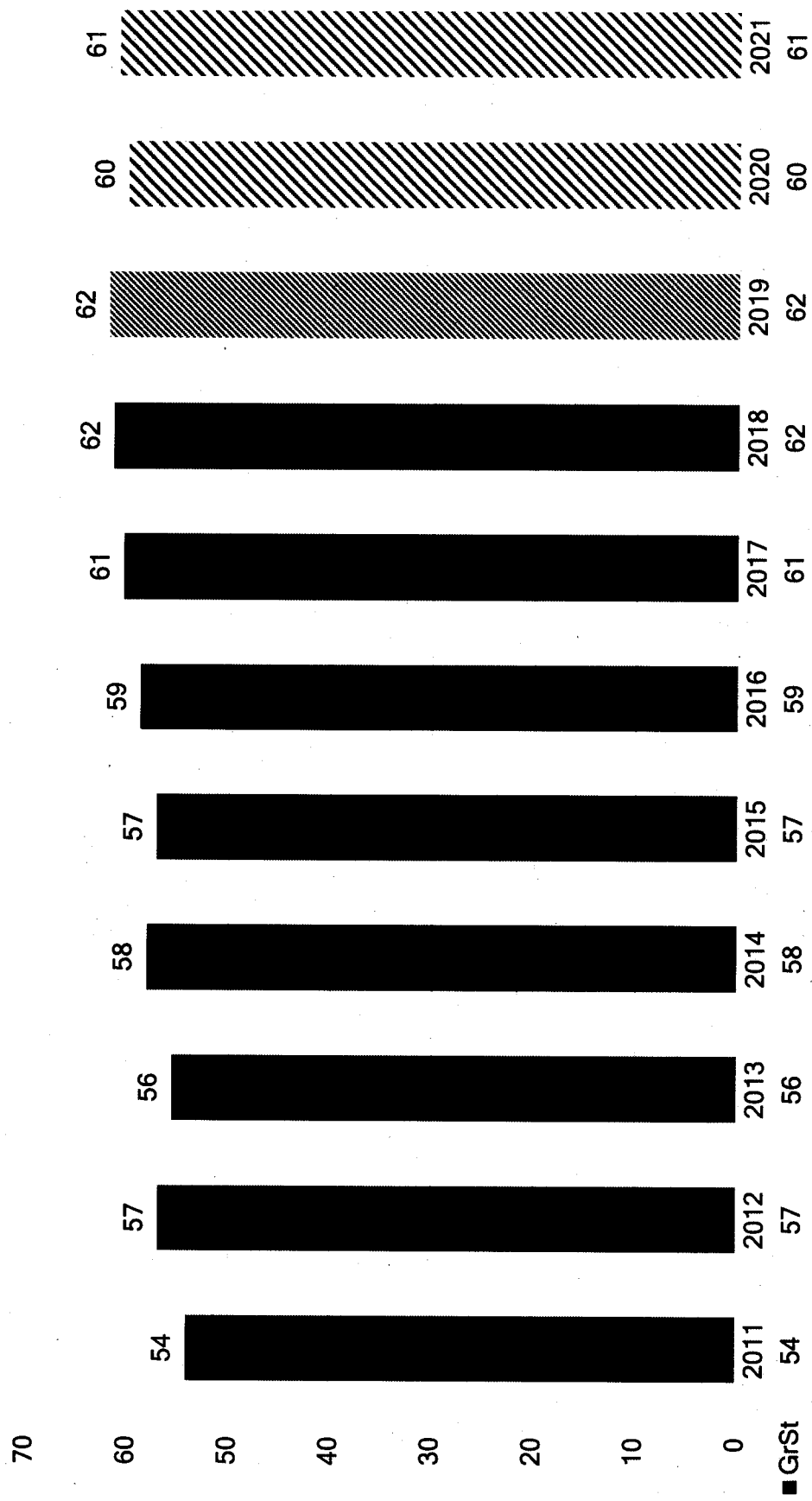


Einkommensteueranteil

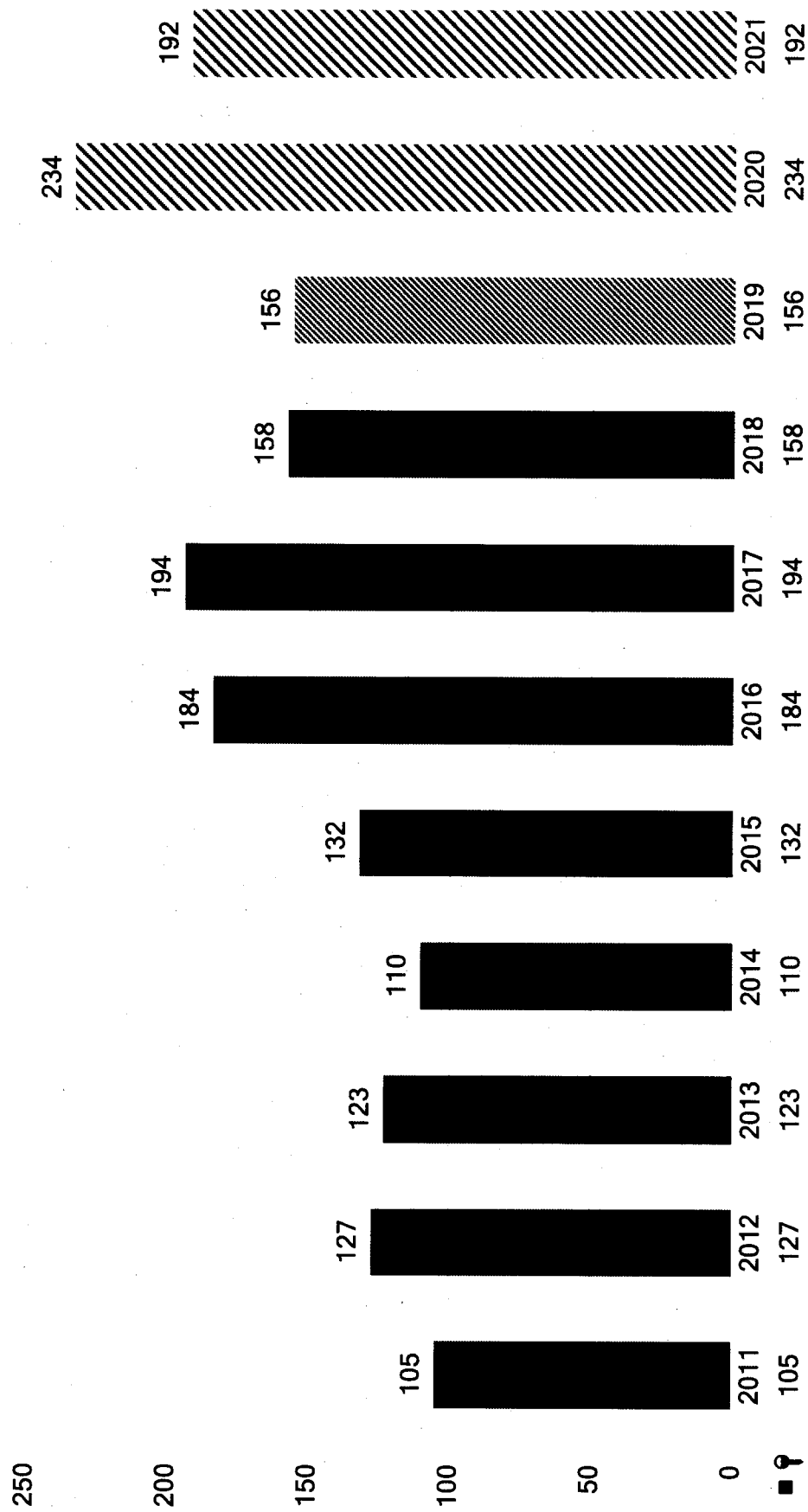
inkl. Familienleistungsausgleich



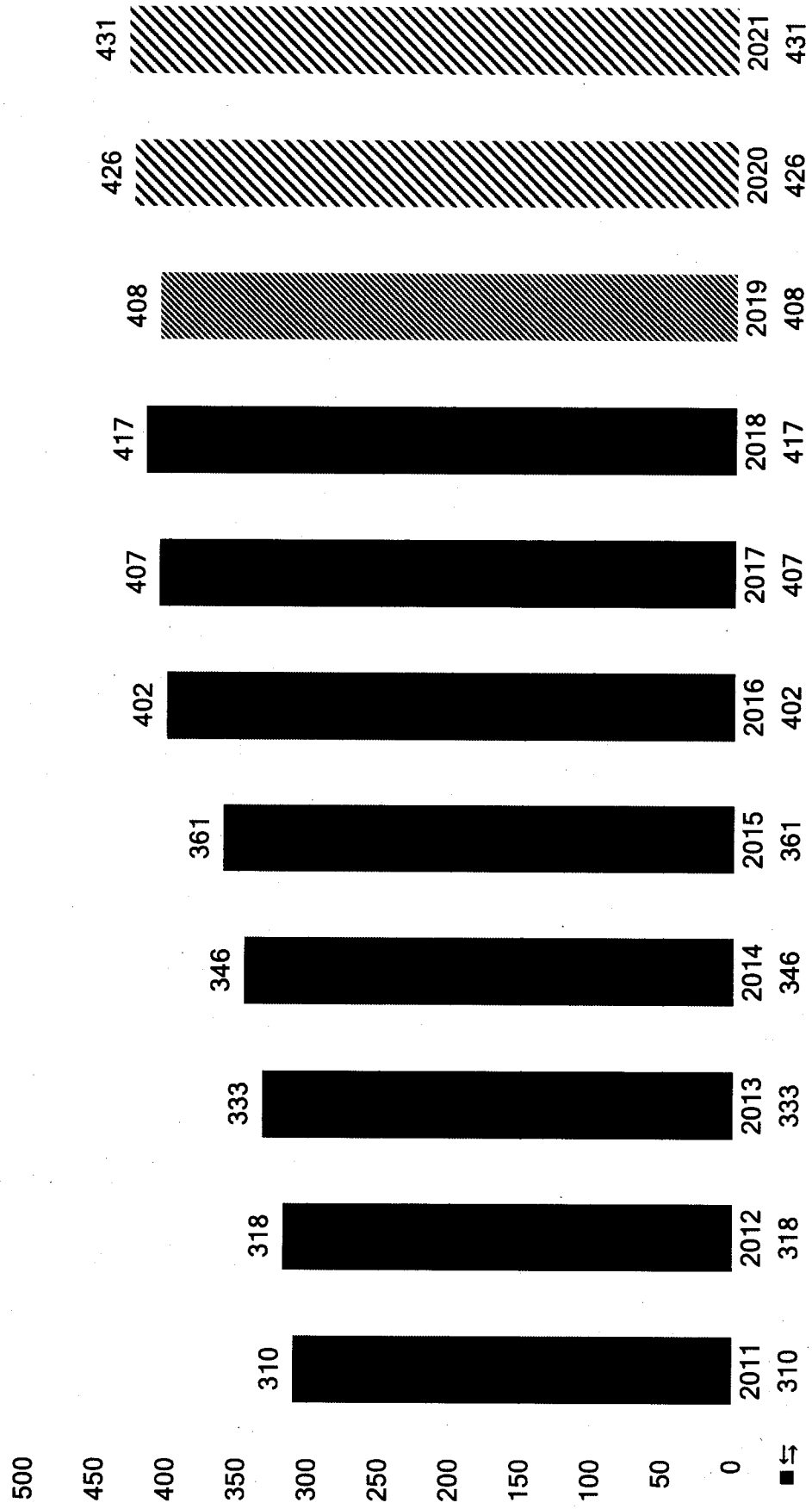
Grundsteuer A und B



Schlüsselzuweisungen

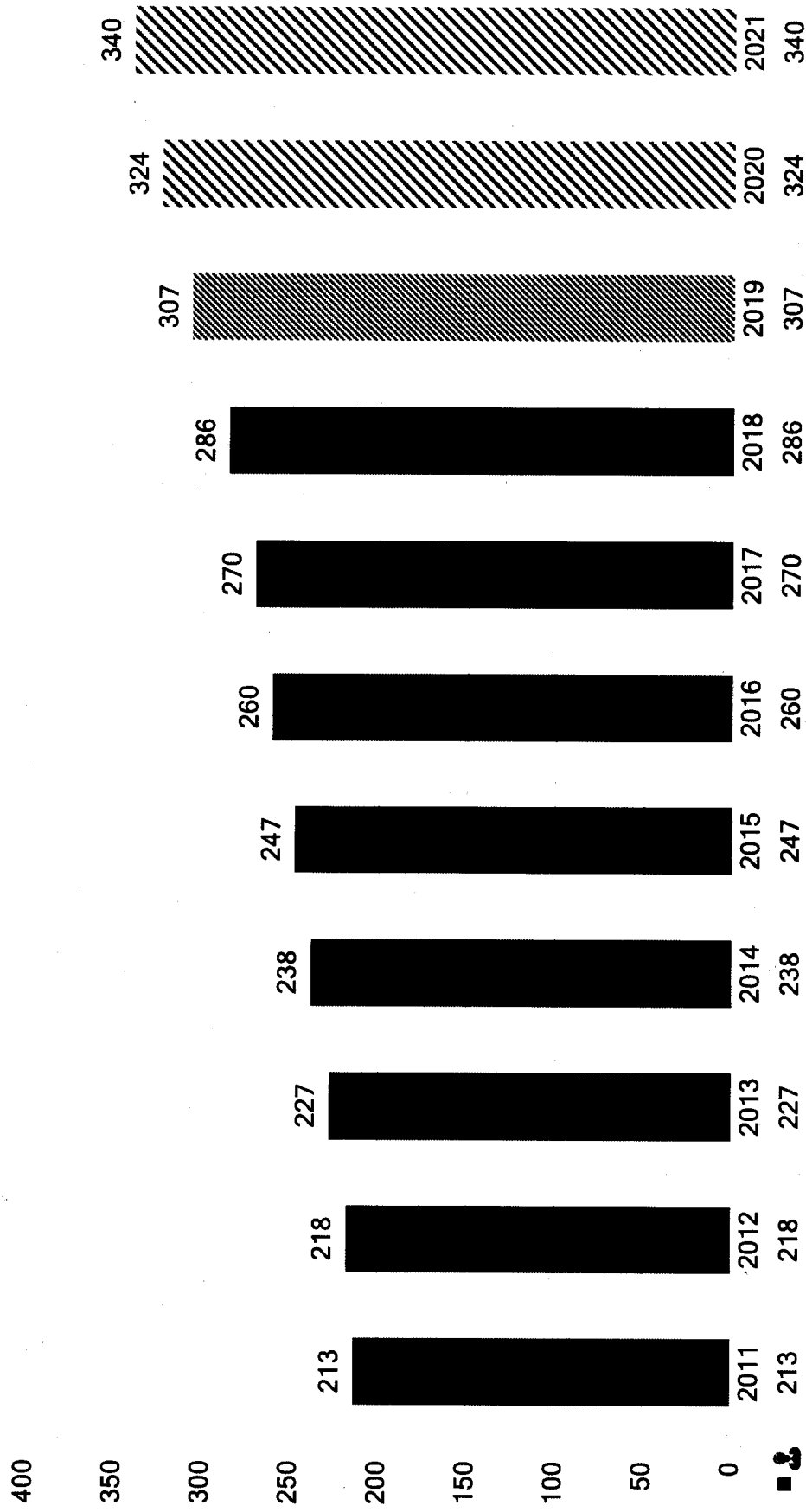


Transferaufwand



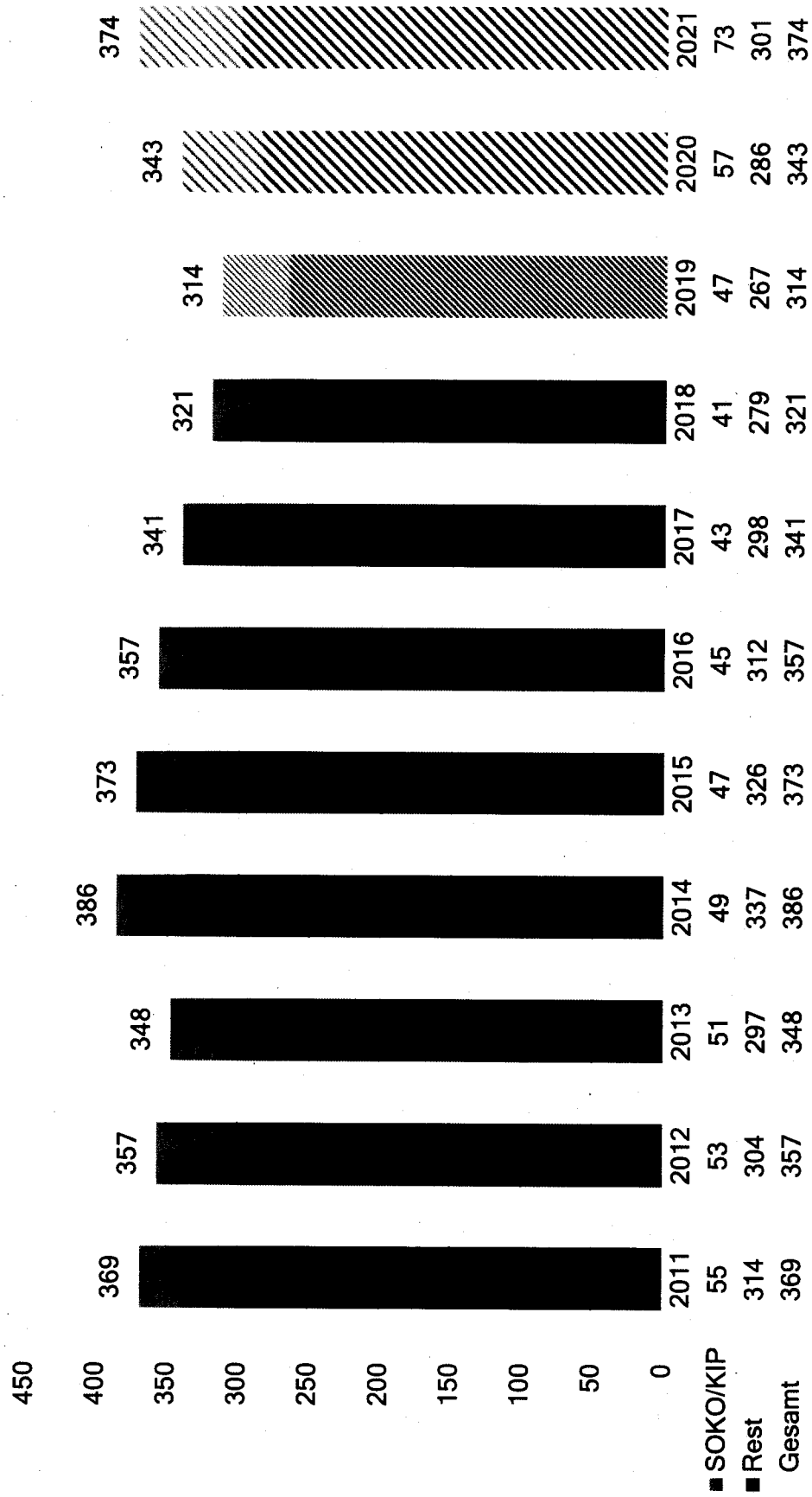
Personalaufwand

ohne Zuführungen zur Pensionsrückstellungen und ohne Beiträge zur Unfallkasse u. ä.



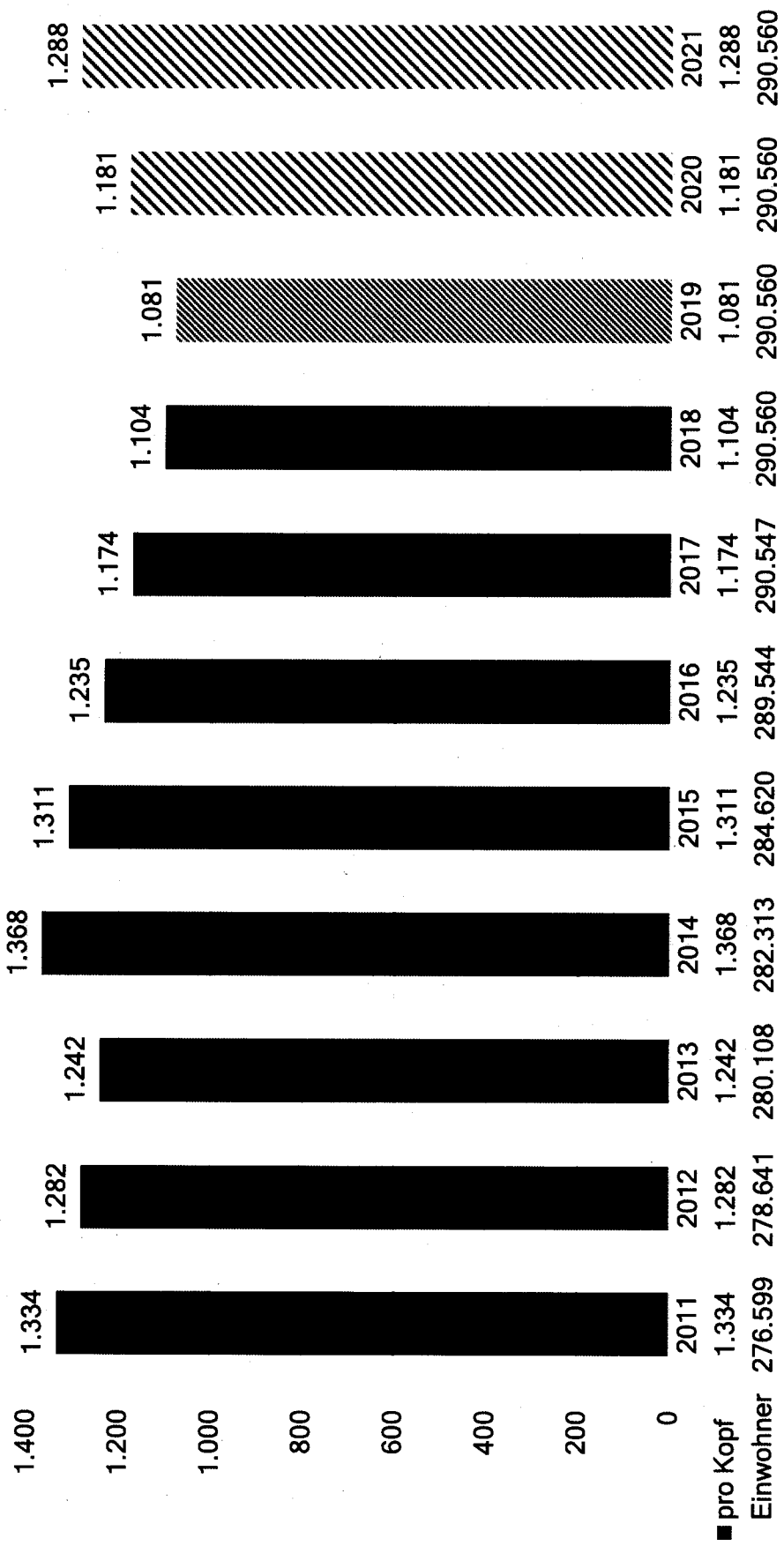
Schulden gemäß Schuldenstatistik

inkl. SOKO/KIP und Altlasten ohne Kassenkredite



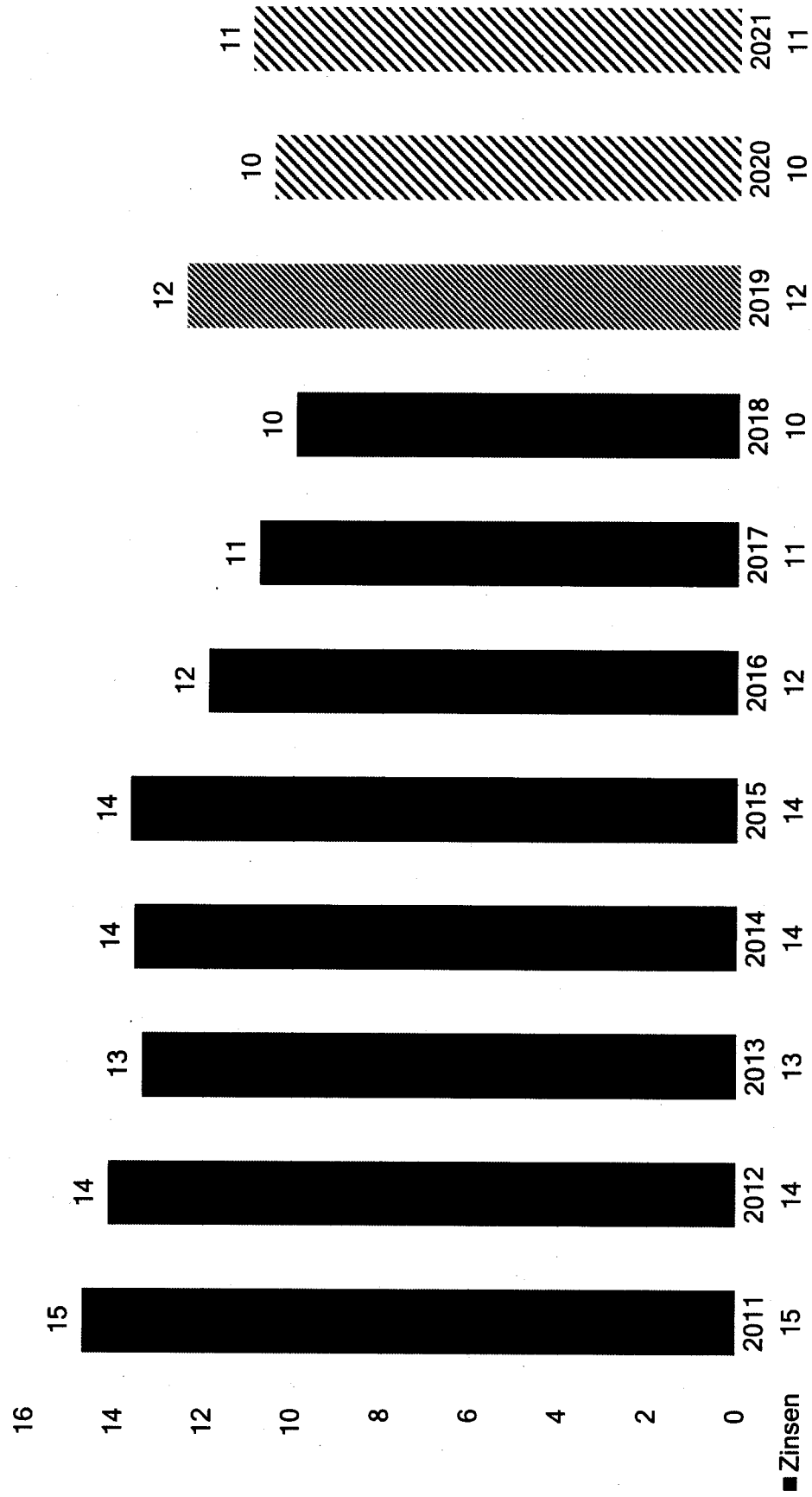
Schulden pro Kopf

absolut in € | Einwohnerzahl: Amt für Statistik und Stadtforschung



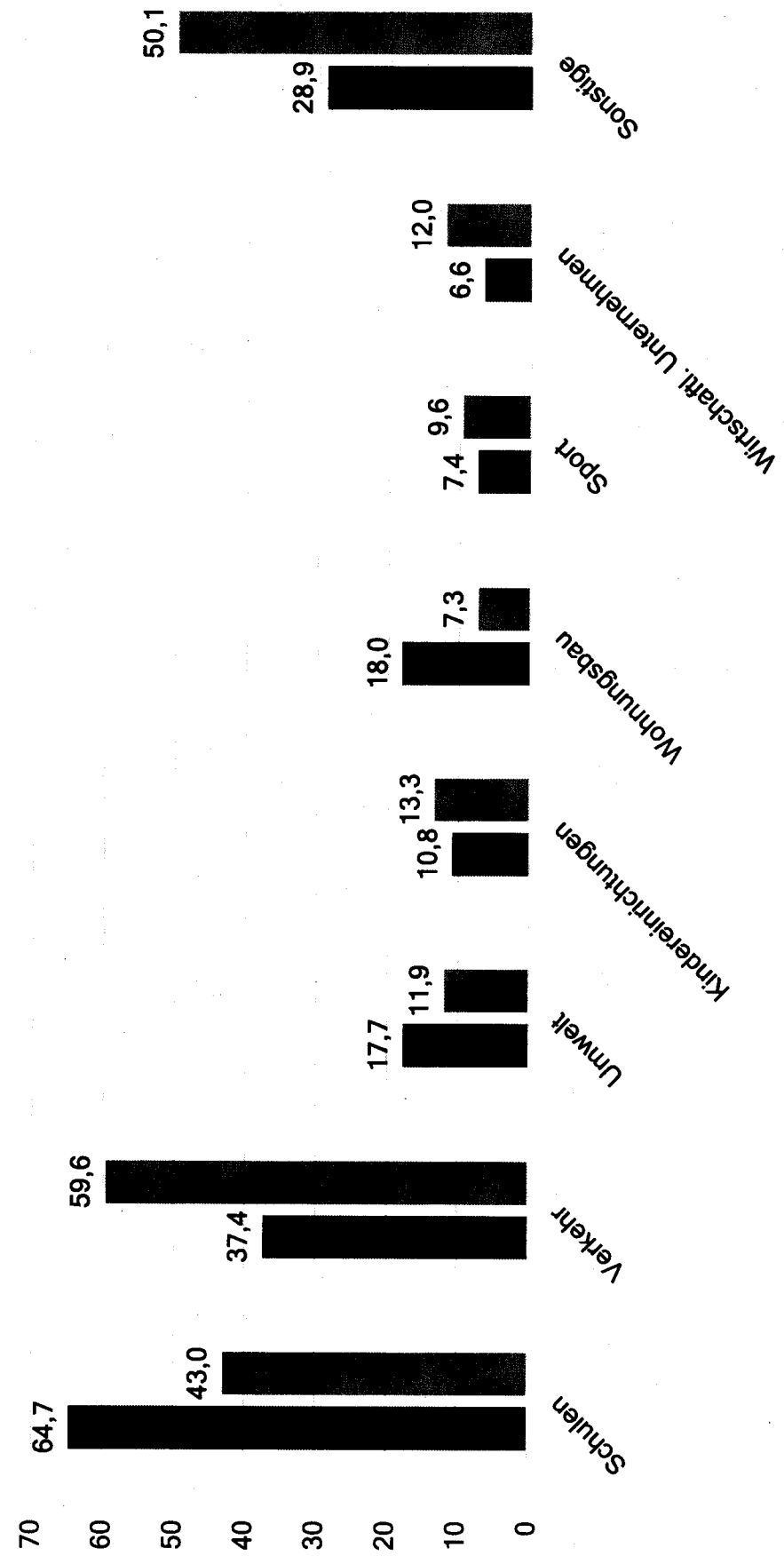
Zinsaufwand

Schuldendienst: Bankzinsen inkl. SOKO/KIP und Zinsen für Kredite



Investitionen nach Thema

Summe beider Haushalte im Doppelhaushalt



■ 2018/2019 ■ 2020/2021



LANDESHAUPTSTADT



Finanzstatusbericht

Maßnahmen zur Beurteilung der dauerhaften Erwerbsfähigkeit

Zusammenfassung

		-4-			Indikatorwert
1. Geplantes ordentliches Ergebnis für 2020		143.231,00	Das ordentliche Ergebnis wird automatisch aus dem Blatt "Ergebnishaushalt" übernommen.	Geplantes ordentliches Ergebnis je Einwohner für 2020	0,49
2. Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2019		227.969.679,15	Es ist der (ggf. vorzusätzliche) Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Ende des Haushaltsjahres anzugeben.	Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2019	5,00
3. Ordentliche Forderung aus Verjährten (minusiert der letzten aufgestellten Bilanz)		0,00	Es ist der in der letzten aufgestellten Bilanz zugewiesene Forderung aus Verjährten (§ 49 Abs. 4 Nr. 1.3.1.1 GemHVO) mit positivem Vorzeichen anzugeben.	Ordentliche Forderung aus Verjährten	5,00
4. Bestand der Liquiditätsreserve		228.997.197,00	Es ist für das Haushaltsjahr die Höhe der tatsächlich vorhandenen Liquiditätsreserve anzugeben.	Die Liquiditätsreserve wurde vollständig gebildet	5,00
4.1 Mindestdeckung der nach § 105 Abs. 1 S. 2 HGO zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit vorzulegender Mindestdeckung von 2 v.H. der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre		23.776.394,00	Es ist die Höhe der nach § 105 Abs. 1 S. 2 HGO zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit vorzulegender Mindestdeckung von 2 v.H. der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre anzugeben.		
4.2 Liquiditätsreserve am 1.1.2020		0,00	Es ist für das Haushaltsjahr die Höhe der tatsächlich vorhandenen Liquiditätsreserve anzugeben.		
5. Bestand der Liquiditätsreserve		2819	Es ist das Haushaltsjahr der letzten aufgestellten Vermögensrechnung anzugeben.	Bestand an Eigenkapital	5,00
5.1 Vermögensrechnung		1.522.504.116,15	Es ist die Höhe des Eigenkapitals (§ 49 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO) aus der letzten aufgestellten Vermögensrechnung anzugeben.	Höhe der Konzernrechnungsverbindlichkeiten (Kontenverbindung und Sondervermögen) zum 31.12.2019	0,00
5.2 Bestand an Eigenkapital		12.489.900,00	Die Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätsverfällen wird automatisch aus dem Blatt "Verbindlichkeiten" übernommen.	Geplante Differenz je Einwohner aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung	5,00
6. Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätsverfällen (Kontenverbindung und Sondervermögen) zum 31.12.2019		0,00	Die Höhe der Verbindlichkeiten wird automatisch aus dem Blatt "Verbindlichkeiten" übernommen.		
7. Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen		29.454.000,00	Diese Angabe wird nachweislich aus dem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der ordentlichen Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen herauszurechnen und abzüglich der zugehörigen Einzahlungen für die ordentliche Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen herauszurechnen.		
8. Bestand der Liquiditätsreserve		49.917.900,00	Der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit wird automatisch aus dem Blatt "Franchahaushalt" übernommen.		
8.1 Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit für 2020		21.363.000,00	Die Höhe der ordentlichen Tilgung wird automatisch aus dem Blatt "Franchahaushalt" übernommen.		
8.2 Ordentliche Tilgung für 2020		0,00	Die Höhe der Zahlungen an das Sondervermögen herauszurechnen wird automatisch aus dem Blatt "Franchahaushalt" übernommen.		
8.3 Zahlungen an das Sondervermögen Haushaltsjahr für 2020		0,00	Der Betrag wird automatisch aus dem Blatt "Franchahaushalt - 4.2" übernommen.		
8.4 Zugeschriebene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionsvermögen für 2020		0,00	Der Betrag wird automatisch aus dem Blatt "Franchahaushalt - 4.3" übernommen.		
8.5 Zugeschriebene Einzahlungen für Anschaffungen an das Sondervermögen Haushaltsjahr für 2020		0,00			
9. Bestand der Liquiditätsreserve		85,00	Diese Angabe wird bei einem gegebenen negativen ordentlichen Ergebnis rechnerisch ermittelt.	Sinnlos und falsch	85,00
9.1 Mindestdeckung der nach § 105 Abs. 1 S. 2 HGO zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit vorzulegender Mindestdeckung von 2 v.H. der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre		0,00	Diese Angabe wird bei einem gegebenen negativen ordentlichen Ergebnis rechnerisch ermittelt.	Vollständige Auswertung erforderlich! Das Haushaltsplanungsvorgehen nicht. Die notwendige individuelle Prüfung und Beurteilung der Abschichtbarkeit wird dadurch nicht erreicht.	
9.2 Mindestdeckung der nach § 105 Abs. 1 S. 2 HGO zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit vorzulegender Mindestdeckung von 2 v.H. der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre		0,00	Diese Angabe wird bei einem gegebenen negativen ordentlichen Ergebnis rechnerisch ermittelt.	Hinweise der Gesamtdaten zur abschließenden Haushaltslage (optional)	

LANDESHAUPTSTADT



Übersicht der Veränderungen zum Haushaltsplan 2020/2021

- Ergebnishaushalt
- Finanzhaushalt

Stand 12.12.2019

Ergebnishaushalt Wiesbaden

Allgemeine Finanzwirtschaft

Allgemeine Finanzwirtschaft

Innenauftrag 200041 - 09 Steuern, allg. Zuweisungen+Umlagen

	Anmeldung 2020	Veränderung	Korrigierte Anmeldung 2020
	Anmeldung 2021	Veränderung	Korrigierte Anmeldung 2021
Kostenart 755410	0,00	15.776.000,00	15.776.000,00
Heimatumlage	0,00	16.237.000,00	16.237.000,00
Umbuchung der Haushaltsansätze für die "Heimatumlage" von der (vorläufigen) Kostenart 755490 zur Kostenart 755410 auf der Grundlage der Mitteilung von Statistik Hessen			

Kostenart 755430	77.879.100,00	-4.950.000,00	72.929.100,00
LWV-Umlage	80.215.500,00	-4.950.000,00	75.265.500,00
Die Anpassung des Haushaltsansatzes 2020 erfolgte auf der Grundlage der E-Mail des Landeswohlfahrtsverband Hessen vom 03.12.2019			

Kostenart 755490	15.970.940,00	-15.776.000,00	194.940,00
andere Umlagen, Gemeinden/-verbände	16.237.000,00	-16.237.000,00	0,00
Umbuchung der Haushaltsansätze für die "Heimatumlage" von der (vorläufigen) Kostenart 755490 zur Kostenart 755410 auf der Grundlage der Mitteilung von Statistik Hessen			

Summe Allgemeine Finanzwirtschaft

Summe Erträge 2020	0,00	0,00	0,00
Summe Erträge 2021	0,00	0,00	0,00
Summe Aufwendungen 2020	93.850.040,00	-4.950.000,00	88.900.040,00
Summe Aufwendungen 2021	96.452.500,00	-4.950.000,00	91.502.500,00

Summe Allgemeine Finanzwirtschaft

Summe Erträge 2020	0,00	0,00	0,00
Summe Erträge 2021	0,00	0,00	0,00
Summe Aufwendungen 2020	93.850.040,00	-4.950.000,00	88.900.040,00
Summe Aufwendungen 2021	96.452.500,00	-4.950.000,00	91.502.500,00

Dezernat II

Gesundheitsamt

Innenauftrag 100384 - 53 Abwicklung Zuschüsse

	Anmeldung 2020	Veränderung	Korrigierte Anmeldung 2020
	Anmeldung 2021	Veränderung	Korrigierte Anmeldung 2021
Kostenart 785990	795.000,00	94.290,00	889.290,00
Sonst.Zusch.lfd.Zw.so.z.o.ähnl. Einricht.	800.000,00	144.860,00	944.860,00
Weiterführung der Anlauf- und Beratungsstelle für traumatisierte geflüchtete Menschen (NeW Wiesbaden) (Vorlage 19-F-21-0052)			

Summe Gesundheitsamt

Summe Erträge 2020	0,00	0,00	0,00
Summe Erträge 2021	0,00	0,00	0,00
Summe Aufwendungen 2020	795.000,00	94.290,00	889.290,00
Summe Aufwendungen 2021	800.000,00	144.860,00	944.860,00

Summe Dezernat II

Summe Erträge 2020	0,00	0,00	0,00
Summe Erträge 2021	0,00	0,00	0,00
Summe Aufwendungen 2020	795.000,00	94.290,00	889.290,00
Summe Aufwendungen 2021	800.000,00	144.860,00	944.860,00

Dezernat III

Dezernatsbüro III

Innenauftrag 300113 - 93 Querschnittsammler

Anmeldung 2020	Veränderung	Korrigierte Anmeldung 2020
Anmeldung 2021	Veränderung	Korrigierte Anmeldung 2021

Kostenart 791170	0,00	100.000,00	100.000,00
allgFinanzzuweis öff.wirtschaftl Untern	0,00	0,00	0,00

Die Sitzungsvorlage 19-V-01-0036 (Zukunft der Walhalla) wird in Punkt 5 wie folgt ergänzt:

Im Haushaltsplan 2020/2021 wird für das Jahr 2020 der Betrag von 100.000 € zu Gunsten der WVV zur Umsetzung des Interessenbekundungsverfahrens zugesetzt. Es wird ein Sperrvermerk gesetzt, nach dem die Auszahlung nur erfolgt, wenn der WVV im Falle des nichterfolgreichen Abschlusses Kosten entstehen sollten. Dez. III/20 wird mit der haushaltstechnischen Umsetzung beauftragt.

Summe Dezernatsbüro III

Summe Erträge 2020	0,00	0,00	0,00
Summe Erträge 2021	0,00	0,00	0,00
Summe Aufwendungen 2020	0,00	100.000,00	100.000,00
Summe Aufwendungen 2021	0,00	0,00	0,00

Summe Dezernat III

Summe Erträge 2020	0,00	0,00	0,00
Summe Erträge 2021	0,00	0,00	0,00
Summe Aufwendungen 2020	0,00	100.000,00	100.000,00
Summe Aufwendungen 2021	0,00	0,00	0,00

Summe Ergebnishaushalt Wiesbaden

Summe Erträge 2020	0,00	0,00	0,00
Summe Erträge 2021	0,00	0,00	0,00
Summe Aufwendungen 2020	94.645.040,00	-4.755.710,00	89.889.330,00
Summe Aufwendungen 2021	97.252.500,00	-4.805.140,00	92.447.360,00
Summe Veränderung 2020	94.645.040,00	-4.755.710,00	89.889.330,00
Summe Veränderung 2021	97.252.500,00	-4.805.140,00	92.447.360,00

Ergebnishaushalt AKK

Allgemeine Finanzwirtschaft

Allgemeine Finanzwirtschaft

Innenauftrag 200042 - 09 Steuern, allg. Zuweisungen+Umlagen AKK

	Anmeldung 2020	Veränderung	Korrigierte Anmeldung 2020
	Anmeldung 2021	Veränderung	Korrigierte Anmeldung 2021
Kostenart 755410	0,00	1.097.000,00	1.097.000,00
Heimatumlage	0,00	1.129.000,00	1.129.000,00
Umbuchung der Haushaltsansätze für die "Heimatumlage" von der (vorläufigen) Kostenart 755490 zur Kostenart 755410 auf der Grundlage der Mitteilung von Statistik Hessen			

Kostenart 755430	8.653.300,00	-550.000,00	8.103.300,00
LWV-Umlage	8.912.800,00	-550.000,00	8.362.800,00
Die Anpassung des Haushaltsansatzes 2020 erfolgte auf der Grundlage der E-Mail des Landeswohlfahrtsverband Hessen vom 03.12.2019			

Kostenart 755490	1.097.000,00	-1.097.000,00	0,00
andere Umlagen, Gemeinden/-verbände	1.129.000,00	-1.129.000,00	0,00
Umbuchung der Haushaltsansätze für die "Heimatumlage" von der (vorläufigen) Kostenart 755490 zur Kostenart 755410 auf der Grundlage der Mitteilung von Statistik Hessen			

Summe Allgemeine Finanzwirtschaft

Summe Erträge 2020	0,00	0,00	0,00
Summe Erträge 2021	0,00	0,00	0,00
Summe Aufwendungen 2020	9.750.300,00	-550.000,00	9.200.300,00
Summe Aufwendungen 2021	10.041.800,00	-550.000,00	9.491.800,00

Summe Allgemeine Finanzwirtschaft

Summe Erträge 2020	0,00	0,00	0,00
Summe Erträge 2021	0,00	0,00	0,00
Summe Aufwendungen 2020	9.750.300,00	-550.000,00	9.200.300,00
Summe Aufwendungen 2021	10.041.800,00	-550.000,00	9.491.800,00

Summe Ergebnishaushalt AKK

Summe Erträge 2020	0,00	0,00	0,00
Summe Erträge 2021	0,00	0,00	0,00
Summe Aufwendungen 2020	9.750.300,00	-550.000,00	9.200.300,00
Summe Aufwendungen 2021	10.041.800,00	-550.000,00	9.491.800,00
Summe Veränderung 2020	9.750.300,00	-550.000,00	9.200.300,00
Summe Veränderung 2021	10.041.800,00	-550.000,00	9.491.800,00

Summe Gesamt

Summe Erträge 2020	0,00	0,00	0,00
Summe Erträge 2021	0,00	0,00	0,00
Summe Aufwendungen 2020	104.395.340,00	-5.305.710,00	99.089.630,00
Summe Aufwendungen 2021	107.294.300,00	-5.355.140,00	101.939.160,00
Summe Veränderung 2020	104.395.340,00	-5.305.710,00	99.089.630,00
Summe Veränderung 2021	107.294.300,00	-5.355.140,00	101.939.160,00

PSP-Element	Bezeichnung	2020		2021		2022		2023		2024	
		Ver- änderung	Neuer Stand	Ver- änderung	Neuer Stand	Ver- änderung	Neuer Stand	Ver- änderung	Neuer Stand	Ver- änderung	Neuer Stand
		VE 2020		VE 2021		Gesamt		Gesamt		Gesamt	
PSP-Element	Bezeichnung	Ver- änderung	Neuer Stand	Ver- änderung	Neuer Stand	Ver- änderung	Neuer Stand	Ver- änderung	Neuer Stand	Ver- änderung	Neuer Stand

I.04398	#S 66 WIN Äußere Erschließung neue Wöhung										
I.04398.100	Einnahmen		5,282-	1,000-	1,000-		1,000-				
I.04398.200	Ausgaben	0,624-	3,282	1,000	3,000	3,717	4,752				
I.04398	#S 66 WIN Äußere Erschließung neue Wöhung										
I.04398.100	Einnahmen		3,000	3,717	4,752	1,000-	6,282-				
I.04398.200	Ausgaben					4,093	11,034				
Korrektur einer Doppelerfassung des Saldobetrages (624.000 €)											

Beschluss Nr. 417 (Ziffer 4) des Haupt- und Finanzausschusses vom 12. Dezember 2019

a) Bei dem Investitionsprojekt I.04398 (66 WIN Äußere Erschließung von neuen Wohngebieten; Bierstadt-Nord Baufeld 4) wird in 2021 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von zusätzlich 3.717.000 € (Kassenmäßige Veranschlagung in 2022) veranschlagt.

b) Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Verpflichtungsermächtigungen in 2021 bei dem IM-Projekt I.04398 sich somit insgesamt auf 4.752.000 € belaufen

Summe der Profit-Center-Gruppe CIA5

2020		2021		2022		2023		2024	
0,624-	2,000-		2,000	3,717	4,752				
VE 2020		VE 2021		Gesamt		Gesamt		Gesamt	
	3,000	3,717	4,752	3,093	4,752				

Summe Gesamt

2020		2021		2022		2023		2024	
0,624-	2,000-		2,000	3,717	4,752				
VE 2020		VE 2021		Gesamt		Gesamt		Gesamt	
	3,000	3,717	4,752	3,093	4,752				

E010400 27. Jan. 2020

LANDESHAUPTSTADT

II/2



über
Herrn Oberbürgermeister
Gert-Uwe Mende

Handwritten: 24.1. 23/1.1 1800

über
Magistrat

und
Frau Stadtverordnetenvorsteherin Gabriel

an den Haupt- und Finanzausschuss

Der Magistrat

Dezernat für Finanzen, Schule
und Kultur

Stadtrat Axel Imholz

20 . Januar 2020

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses 0401 vom 12.12.2019 (Vorlagen-Nr. 19-F-05-0045); Gebührenhaushalte der LHW - Antrag der FDP-Stadtverordnetenfraktion vom 27.11.2019

Sehr geehrter Herr Belz,
sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem nachfolgenden Beschlusspunkt:

Der Magistrat wird gebeten, dem Haupt- und Finanzausschuss rechtzeitig zur nächsten Sitzung eine Liste aller von der Landeshauptstadt Wiesbaden erhobenen Gebühren vorzulegen.

haben wir eine Liste für den Kernhaushalt (Anlage 1 a und 1 b) und die Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden (Anlage 2) zu Ihrer Kenntnisnahme beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Axel Imholz

Anlagen

Schillerplatz 1 - 2
65185 Wiesbaden
Telefon: 0611 31-4285
Telefax: 0611 31-4299
E-Mail: Dezernat.III@wiesbaden.de

www.wiesbaden.de

Dezernat	Konto	Bezeichnung	2018
1			
10 Hauptamt			
100130 Bürgerhäuser	511000	öffent-rechtl Benutzungsgebühren	-16.012,19
1002-100214 Ortsverwaltungen	510000	öffentl-rechtl Verwaltungsgebühren	-203.749,01
37 Feuerwehr			
3702 Rettungsdienst	511000	öffent-rechtl Benutzungsgebühren	-2.614.315,81
3702 Einsatzdienst	511000	öffent-rechtl Benutzungsgebühren	-445.700,50
3703 Vorbeugender Brandschutz	511000	öffent-rechtl Benutzungsgebühren	-53.830,05
3705 Ausbildung	511000	öffent-rechtl Benutzungsgebühren	-45.000,56
52 Sportamt			
5202 Sport- und Tummelplätze	511000	öffent-rechtl Benutzungsgebühren	-10.861,18
5203 Sporthallen	511000	öffent-rechtl Benutzungsgebühren	-10.869,20
2			
31 Bürgerbüro			
3104 Einwohner- und Bürgerwesen	510000	öffentl-rechtl Verwaltungsgebühren	-2.066.683,62
	515000	Erträge a Bußgeldern u Verwarnungen	-46.785,37
3103 Gewerbewesen, Veranstaltungsbüro und Bußgeldstelle	510000	öffentl-rechtl Verwaltungsgebühren	-235.887,22
	515000	Erträge a Bußgeldern u Verwarnungen	-58.481,29
31 Fahrerlaubnis- und Zulassungsbehörde			
3106 Fahrerlaubnis- und Zulassungsbehörde	510000	öffentl-rechtl Verwaltungsgebühren	-6.267.662,83
	515000	Erträge a Bußgeldern u Verwarnungen	-11.055,60
53 Gesundheitsamt			
5301 Zentrale Dienste u.a.	510000	öffentl-rechtl Verwaltungsgebühren	-38.667,00
5305 Abt. für Infektionsschutz	510000	öffentl-rechtl Verwaltungsgebühren	-279.605,45
5304 Gutachtenwesen und Sozialpsychiatrie	510000	öffentl-rechtl Verwaltungsgebühren	-129.349,16
31 Standesamt			
3105 Standesamt	510000	öffentl-rechtl Verwaltungsgebühren	-406.120,29
31 Ordnungsamt			
3103 Gewerbewesen, Veranstaltungsbüro und Bußgeldstelle	510000	öffentl-rechtl Verwaltungsgebühren	-177.973,63
	515000	Erträge a Bußgeldern u Verwarnungen	-32.707,01
3102 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	510000	öffentl-rechtl Verwaltungsgebühren	-90.327,52
	515000	Erträge a Bußgeldern u Verwarnungen	-40.777,84
31 Stadtpolizei	515000	Erträge a Bußgeldern u Verwarnungen	-25.330,26
3107 Ordnungswesen	510000	öffentl-rechtl Verwaltungsgebühren	-21.158,51
39 Amt f Veterinärwesen u Verbrauchersch			
39 Veterinärwesen/Verbraucherschutz	510000	öffentl-rechtl Verwaltungsgebühren	-64.839,55
	515000	Erträge a Bußgeldern u Verwarnungen	-60.260,45
3			
41 Kulturamt			
4102 Stadtbibliotheken	511000	öffent-rechtl Benutzungsgebühren	-239.175,11
4			
63 Bauaufsicht			
6301 Baurechtliche Prüfverfahren, zentrale Dienstleistungen	510000	öffentl-rechtl Verwaltungsgebühren	-5.277.115,45
	515000	Erträge a Bußgeldern u Verwarnungen	-149.635,59
5			
36 Umweltamt			
3609 Schutz und Bewirtschaftung Gewässer	510000	öffentl-rechtl Verwaltungsgebühren	-81.606,16
3605 Natur und Landschaft	510000	öffentl-rechtl Verwaltungsgebühren	-20.407,54
3602 Luft/Lärm	510000	öffentl-rechtl Verwaltungsgebühren	-11.635,25
66 Tiefbauamt und Vermessungsamt			
6605 Stadtvermessung	510000	öffentl-rechtl Verwaltungsgebühren	-138.347,20
6601 Verwaltung	511000	öffentl-rechtl Benutzungsgebühren	-3.490.421,58
	510000	öffentl-rechtl Verwaltungsgebühren	-59.519,22
6602 Verkehrsplanung und -technik	511000	öffentl-rechtl Benutzungsgebühren	-3.064.819,04
6604 Verträge und Forderungen	511000	öffentl-rechtl Benutzungsgebühren	-86.637,94
67 Amt f Grünflächen Landw. Forsten			
6706 Fasanerie, Naturpädagogik	511000	öffentl-rechtl Benutzungsgebühren	-18.638,00

Dezernat	Konto	Bezeichnung	2018
EB Friedhöfe			
6704 Friedhofswesen	511000	öffent-rechtl Benutzungsgebühren	-5.497.164,26
34 Straßenverkehrsamt			
34 Straßenverkehrsamt	510000	öffentl-rechtl Verwaltungsgebühren	-1.120.446,40
	515000	Erträge a Bußgeldern u Verwarnungen	-4.157.007,42
EB Legatgräber			
6704 Friedhofswesen	511000	öffent-rechtl Benutzungsgebühren	-93.714,36
6			
51 Amt für Soziale Arbeit			
5102 Kindertagesstätten	511000	öffent-rechtl Benutzungsgebühren	-7.712.025,50
5104 Jugendarbeit	511000	öffent-rechtl Benutzungsgebühren	-18.924,00
5109 Grundschulkinderbetreuung und ganztägige Angebote	511000	öffent-rechtl Benutzungsgebühren	-93.877,50
5005 Materielle und soziale Hilfen für Flüchtlinge	511920	GU Nutzungsgebühren SGB II	-5.517.470,45
	511910	Nutzungsgeb.f.Gemeinschaftsunterkünfte	-179.390,48
5105 Betreuende Grundschulen	511000	öffent-rechtl Benutzungsgebühren	-816.704,42
5108 Wohnen	511000	öffent-rechtl Benutzungsgebühren	-500.197,21
5103 Kindertagespflege	511000	öffent-rechtl Benutzungsgebühren	-210.786,50
33 Amt für Zuwanderung und Integration			
3303 Ausländerbehörde	510000	öffentl-rechtl Verwaltungsgebühren	-462.927,90
Gesamtergebnis			-52.472.605,58

Dezernat	Konto	Bezeichnung	2018
1			
10 Hauptamt			
100130 Bürgerhäuser	500300	Umsatzerl.aus Überlass v Gebäud u Räumen	-303.746,60
1002-100214 Ortsverwaltungen	500100	Umsatzerl.aus Verkauf von Erzeugnissen	-20.873,00
	500300	Umsatzerl.aus Überlass v Gebäud u Räumen	-100.901,02
11 Personal- und Organisationsamt			
1101 Personaldienstleistungen	500910	Erlöse a d Erbringung von Leistungen	-126.988,05
1104 Aus- und Fortbildung, Personalentwicklung	500910	Erlöse a d Erbringung von Leistungen	-25.295,00
37 Feuerwehr			
37 Zentrale Dienste	500300	Umsatzerl.aus Überlass v Gebäud u Räumen	-10.979,64
3704 Technische Dienste	500200	Umsatzerl.aus Verkauf von Leistungen	-12.585,72
52 Sportamt			
5201 Zentrale Dienste / Sportförderung	500300	Umsatzerl.aus Überlass v Gebäud u Räumen	-91.764,72
5202 Sport- und Tummelplätze	500300	Umsatzerl.aus Überlass v Gebäud u Räumen	-61.201,64
5203 Sporthallen	500300	Umsatzerl.aus Überlass v Gebäud u Räumen	-36.088,16
5204 Sporthalle mit Sportplatz	500300	Umsatzerl.aus Überlass v Gebäud u Räumen	-31.684,00
91 Büro OB Mende			
91 Dezernatsbüro	500910	Erlöse a d Erbringung von Leistungen	-47.611,95
2			
31 Bürgerbüro			
3104 Einwohner- und Bürgerwesen	500900	sonstige Umsatzerlöse	-21.795,92
31 Fahrerlaubnis- und Zulassungsbehörde			
3106 Fahrerlaubnis- und Zulassungsbehörde	500100	Umsatzerl.aus Verkauf von Erzeugnissen	-93.440,07
	500900	sonstige Umsatzerlöse	-35.428,07
53 Gesundheitsamt			
5301 Zentrale Dienste u.a.	500200	Umsatzerl.aus Verkauf von Leistungen	-69.273,20
5305 Abt. für Infektionsschutz	500200	Umsatzerl.aus Verkauf von Leistungen	-17.422,00
92 Ref. Wirtschaft und Beschäftigung			
92 Referat für Wirtschaft und Beschäftigung	500910	Erlöse a d Erbringung von Leistungen	-246.593,70
3			
20 Kämmerei			
2004 Beteiligungsmanagement	500910	Erlöse a d Erbringung von Leistungen	-158.074,78
41 Kulturamt			
4101 Kulturförderung	500300	Umsatzerl.aus Überlass v Gebäud u Räumen	-24.000,00
4101 Kulturförderung - Staatstheater	500210	Umsatzerl. aus Veranstaltungen	-765.831,89
	500300	Umsatzerl.aus Überlass v Gebäud u Räumen	-76.080,00
4103 Bildende Kunst	500200	Umsatzerl.aus Verkauf von Leistungen	-25.311,00
4106 Stadtteilkulturarbeit / EYC	500210	Umsatzerl. aus Veranstaltungen	-97.569,71
4108 Filmarbeit / Caligari Filmbühne	500210	Umsatzerl. aus Veranstaltungen	-292.538,88
4109 Literatur / Literaturhaus Villa Clementine	500210	Umsatzerl. aus Veranstaltungen	-14.269,50
	500300	Umsatzerl.aus Überlass v Gebäud u Räumen	-49.768,34
EB 20 Informationsmanagement			
2005 IT-Management	500910	Erlöse a d Erbringung von Leistungen	-50.206,44
4			
23 Liegenschaftsamt			
2302 Hauptabteilung Liegenschaften	500200	Umsatzerl.aus Verkauf von Leistungen	-10.550,84
	500300	Umsatzerl.aus Überlass v Gebäud u Räumen	-1.690.387,55
	500350	Umsatzerl.a.Verpacht.v.unbebaut.Grundvm.	-3.877.154,42
	500400	Umsatzerl aus der Überlassung v Rechten	-148.605,45
5			
36 Umweltamt			
3608 Erneuerbare Energien - Klimaschutz	500100	Umsatzerl.aus Verkauf von Erzeugnissen	-18.939,69
	500200	Umsatzerl.aus Verkauf von Leistungen	-17.410,00
66 Tiefbauamt und Vermessungsamt			
6605 Stadtvermessung	500100	Umsatzerl.aus Verkauf von Erzeugnissen	-54.039,03
67 Amt f. Grünflächen Landw. Forsten			

Dezernat	Konto	Bezeichnung	2018
6702 Grünflächen	500350	Umsatzerl.a.Verpacht.v.unbebaut.Grundvm.	-18.125,63
67 Forsten			
6703 Forsten	500100	Umsatzerl.aus Verkauf von Erzeugnissen	-1.169.338,29
	500350	Umsatzerl.a.Verpacht.v.unbebaut.Grundvm.	-60.792,88
	500400	Umsatzerl aus der Überlassung v Rechten	-16.356,41
	506000	Umsatzerlöse aus Handelswaren	-22.703,27
EB Friedhöfe			
6704 Friedhofswesen	500300	Umsatzerl.aus Überlass v Gebäud u Räumen	-23.363,28
6			
51 Amt für Soziale Arbeit			
5101 Schulsozialarbeit	500240	Kostenbeiträge/Teilnehmerbeiträge	-41.366,19
5102 Kindertagesstätten	500230	Umsatzerl.a.d. Verkauf Mittagessen	-57.536,50
	500600	Umsatzerlöse Verkauf Verpflegung an Mita	-313.964,00
5104 Jugendarbeit	500210	Umsatzerl. aus Veranstaltungen	-238.985,33
	500220	Umsatzerl.Verkauf Ferien-& Familienkarte	-59.616,00
	500240	Kostenbeiträge/Teilnehmerbeiträge	-28.999,50
5106 Altenarbeit	500210	Umsatzerl. aus Veranstaltungen	-76.093,65
	500230	Umsatzerl.a.d. Verkauf Mittagessen	-42.662,11
5109 Grundschulkinderbetreuung und ganztägige Angebote	500230	Umsatzerl.a.d. Verkauf Mittagessen	-643.919,54
	500231	Umsatzerl.a.d.Verkauf Mittagessen, Eigen	-258.676,30
Gesamtergebnis			-11.796.908,86

2004

Anlage 2

Volumen	2018
<i>Angaben in €</i>	
Entsorgungsbetriebe (ELW)	
Schmutzwassergebühr	34.520.409,55
Niederschlagswassergebühr	10.084.677,06
Straßenreinigungsgebühr	9.777.103,62
Abfallgebühr	25.313.121,20
Wasserversorgungsbetriebe (WLW)	
Wassergebühr (mengenbezogen)	38.078.708,49
Mattiaqua	
Nutzungsentgelt (Eintritt Schwimmbäder)	3.833.895,59
TriWiCon	
Marktgebühr	666.522,00



11.12.

über
Herrn Oberbürgermeister 2d/111/180
Gert-Uwe Mende

über
Magistrat

und A. K. 19.12.19
Frau Stadtverordnetenvorsteherin Gabriel

an den Haupt- und Finanzausschuss

Der Magistrat

Dezernat für Finanzen, Schule
und Kultur

Stadtrat Axel Imholz

27. November 2019

Finanzielle Auswirkungen der Verkehrswende
Antrag der AfD-Fraktion vom 26.03.2019 (Beschluss Nr. 0258)
-Vorlagen-Nr. 19-F-10-0004-

Sehr geehrter Herr Belz,
sehr geehrte Damen und Herren,

zu den nachfolgenden Punkten 2 bis 5 des oben genannten Beschlusses nehme ich wie folgt Stellung:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

2. *welche Entwicklung der Magistrat für die Gewinnabführung oder den Verlustausgleich aus den städtischen Eigenbetrieben und Beteiligungen für den Gesamthaushalt im Saldo für die nächsten 5 Jahre erwartet.*
3. *welche Entwicklung der Magistrat für die Gewerbesteuererinnahmen der Stadt für die nächsten 5 Jahre erwartet.*
4. *wie der Magistrat die Entwicklung der kommunalen Ausgaben für Soziales, Integration und Aufgaben der allgemeinen Daseinsvorsorge für die nächsten 5 Jahre beurteilt.*
5. *zu welchem Anteil der kommunale Haushalt insgesamt von Mittelzuweisungen und Fördergeldern aus Bund und Land abhängig ist und welche Entwicklung der Magistrat für den zukünftigen Zufluss dieser Mittel für die nächsten 5 Jahre prognostiziert.*

Zur Nr. 2

Die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe und Gesellschaften umfassen in der Regel einen Zeitraum von 2020 bis 2024. Noch im Geschäftsgang und noch nicht beschlossen sind die Wirtschaftspläne der WVV inkl. Konzerngesellschaften, ESWE Verkehr, AHW und Stiftung Stadtmuseum. Daher ist aktuell eine Zahl für den Gesamthaushalt nicht abschließend ermittelbar.

Die verabschiedeten Wirtschaftspläne sind nach Verabschiedung durch die Stadtverordnetenversammlung Bestandteil des Haushalts und werden öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen werden dann auch auf der Internetseite <https://kaemmerei.wiesbaden.de> zur Verfügung gestellt.

Zur Nr. 3, 4 und 5

Auf der Grundlage des § 101 HGO legt das Finanzdezernat regelmäßig die Ergebnis- und Finanzplanung vor. Mit der Vorlage der Finanzplanung soll den städtischen Körperschaften die Grundlage gegeben werden (§ 101 Abs. 6 HGO) „rechtzeitig geeignete Maßnahmen zu treffen, die nach der Ergebnis- und Finanzplanung erforderlich sind, um eine geordnete Haushaltsentwicklung unter Berücksichtigung ihrer voraussichtlichen Leistungsfähigkeit in den einzelnen Planungsjahren zu sichern“. Die letzte Fassung haben wir für die Jahre 2017 bis 2021 vorgelegt (SV 18-V-20-0006).

Eine verkürzte Form war Grundlage für den Kämmererentwurf zum Haushalt 2020/2021 (SV 19-V-20-0006). Die Anlage ist diesem Schreiben beigelegt. Die damaligen Erwartungen zu den Gewerbesteuererinnahmen, Transferleistungen sowie den Sach- und Dienstleistungen sind dargestellt. Nach Abschluss der Haushaltsplanberatungen 2020/2021 werden die Daten aktualisiert. Sie enthalten dann die Jahre 2018-2023. Die Ergebnis- und Finanzplanung übernimmt für 2020/2021 die beschlossene Planung. Die Finanzplanungsjahre 2022/2023 werden in Ertrag und Aufwand soweit wie möglich mit bereits bekannten Informationen zum Beispiel aus den Sitzungen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ und mit dem Orientierungsdaten-erlass des Hessischen Ministerium des Innern und für Sport unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten weiter- bzw. hochgerechnet.

Eine Verlängerung des Prognosezeitraums - wie gewünscht - auf 5 Jahre erscheint unseriös. Aktuell wird bundesweit sehr genau beobachtet, ob sich nur die Zuwächse der Steuereinnahmen reduzieren oder ob uns wirklich eine Rezession droht. Vor diesem Hintergrund bitte ich um Verständnis und Geduld. Wir arbeiten an der fortgeschriebenen Finanz- und Ergebnisplanung, die dann die beschlossenen Planansätze für den Haushalt 2020 und 2021 sowie die Prognosen für die Jahre 2022/2023 enthält. Die Gewerbesteuererinnahmen und die Transferleistungen werden extra ausgewiesen ebenso die Erstattungen der Transferleistungen und die Allgemeinen Schlüsselzuweisungen.

Mit freundlichen Grüßen



Axel Imholz

Anlage (Anlage 2 zur SV 19-V-20-0006)

Ordnst. Erträge	1	Leistungsentgelte	Prognose					Veränd.		2021	
			2015	2016	2017	HR2018	HH 2019	2019	In % f. 2020		In % f. 2021
2	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-23,2	-29,5	-20,8	-21,6	-19,3	-19,3	2,0%	-19,7	2,0%	-20,1
3	Bestandsveränd./ andere akt. Eigenle. Erträge aus der Auflösung von Sopo Übrige	-14,2	-13,8	-13,5	-13,2	-12,2	-12,2	-1,4%	-12,0	0,0%	-12,0
	Bestandsveränd./ andere akt. Eigenleist./ Sopo Ergebnis	-1,0	-1,0	-1,2	-1,2	-0,5	-0,5	100,0%	-1,0	0,0%	-1,0
		-15,2	-14,8	-14,7	-14,4	-12,7	-12,7	100,0%	-13,0	0,0%	-13,0
4	Steuern und ähnliche Abgaben	-288,7	-319,8	-341,5	-317,4	-352,2	-332,2	3,0%	-342,2	3,0%	-352,4 -20 Mio. €
	Gewerbesteuer	-154,6	-163,7	-178,0	-175,1	-188,7	-188,7	5,0%	-198,2	5,0%	-208,1
	Gemeindeant. Est	-11,3	-11,1	-12,0	-11,5	-11,1	-11,1	12,8%	-12,5	2,0%	-12,8
	Gemeindeant. Leistungsausgl.	-24,6	-25,2	-31,5	-36,1	-35,3	-35,3	2,2%	-36,1	2,2%	-36,9
	Gemeindeant. UstG	-57,6	-59,2	-60,9	-61,9	-59,4	-59,4	1,5%	-60,3	1,5%	-61,2
	Grundsteuer A u. B	-10,9	-13,5	-12,4	-13,5	-13,6	-13,6	1,0%	-13,7	1,0%	-13,8
	Übrige	-547,7	-592,3	-636,3	-615,6	-660,2	-640,2	12,8%	-662,9	5,0%	-685,1
	Steuern und ähnliche Abgaben Ergebnis	-170,1	-213,3	-230,8	-229,1	-196,0	-196,0	1,0%	-197,9	1,0%	-199,9
5	Erträge aus Transferleistungen	-132,0	-184,0	-194,1	-157,9	-164,0	-164,0	1,0%	-165,6	1,0%	-167,3
6	Zuwendungen und allgemeine Umlage Schlüsselzuweisungen Übrige	-92,9	-73,0	-72,9	-83,5	-76,2	-76,2	2,0%	-77,7	2,0%	-79,3
	Zuwendungen und allgemeine Umlagen Ergebnis	-224,9	-256,9	-267,0	-241,4	-240,2	-240,2	2,0%	-243,4	2,0%	-246,6
7	sonstige ordentliche Erträge	-32,4	-48,3	-39,2	-27,4	-23,6	-23,6	16,5%	-27,5	0,0%	-27,5
Ordentl. Erträge Ergebnis		-1.071,7	-1.217,0	-1.270,6	-1.219,2	-1.225,4	-1.205,4	100,0%	-1.239,3	5,0%	-1.268,6
Ordentl. Aufwend.		253,3	278,3	311,6	302,4	310,1	310,1	2,0%	316,3	2,0%	322,7
8	Personal- und Versorgungsaufwendungen	166,9	182,8	166,4	190,9	204,6	199,6	1,0%	201,4	1,0%	203,4 -5 Mio. €
9	Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistg.	23,5	13,9	9,0	12,7	18,1	13,1	-5,7%	12,4	0,0%	12,4 -5 Mio. €
10	Abschreibung auf Forderungen u. sonst VG Abschreibung auf Sachanlagen	36,1	36,6	35,9	35,9	33,1	33,1	-5,7%	31,2	0,0%	31,2
	Abschreibungen auf imm. Vermögensgegenst	7,5	7,2	7,5	9,0	7,2	7,2	-5,7%	6,7	0,0%	6,7
11	Zuweisungen, Zuschüsse, bes. Finanzausgaben	117,9	116,4	123,4	143,6	151,2	151,2	1,0%	152,7	1,0%	154,3
12	Steueraufw. u. Aufw. gesetzl. Umlagen, Gewerbesteuermilage Krankenhausumlage LWV-Umlage Übrige	41,3	50,5	51,4	47,8	52,8	46,8	4,0%	48,2	4,0%	49,7 - 6 Mio. €
		6,0	6,7	6,6	6,8	6,8	6,8	7,1	7,1	4,0%	7,4 wg. FDE
		64,5	72,7	77,3	77,1	84,0	84,0	3,0%	86,5	3,0%	89,1
		0,4						0,0%	0,0	0,0%	0,0
	Steueraufw. u. Aufw. gesetzl. Umlageverp Ergebnis	112,1	129,9	135,4	131,6	143,6	137,7	4,0%	141,9	4,0%	146,2
13	Transferaufwendungen	361,1	401,6	407,2	412,3	390,4	390,4	1,0%	394,3	0,0%	394,3
14	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,5	4,5	0,6	0,6	1,2	1,2	60,3%	2,0	0,0%	2,0
Ordentl. Aufwend. Ergebnis		1.078,8	1.171,2	1.197,3	1.239,0	1.259,6	1.243,6	60,3%	1.259,0	4,0%	1.273,2
15	Finanzergebnis	-25,0	-15,0	-15,0	-11,1	-10,0	-10,0	0,0%	-10,0	0,0%	-10,0
	Beteiligung WVV	-16,9	-14,8	-16,5	-19,9	-15,0	-15,0	2,1%	-15,3	2,1%	-15,6
	Finanzträge	19,2	16,8	18,0	16,1	15,5	15,5	38,4%	21,5	0,0%	21,5
	Finanzaufwendungen	-22,7	-13,0	-13,5	-15,0	-9,4	-9,4	38,4%	-3,8	2,1%	-4,1
	Finanzergebnis Ergebnis	-22,7	-13,0	-13,5	-15,0	-9,4	-9,4	38,4%	-3,8	2,1%	-4,1
15 Ergebnis		-22,7	-13,0	-13,5	-15,0	-9,4	-9,4	38,4%	-3,8	2,1%	-4,1
16	außerordentliches Ergebnis	-15,2	-8,0	-16,7	-14,1	-0,6	-0,6	0,0%	-5,0	0,0%	-5,0 + 5 Mio. €
	so Aufwand	12,2	11,3	11,4	1,7				0,0		0,0
	außerordentliches Ergebnis Ergebnis	-3,0	3,3	-5,3	-12,4	-0,6	-0,6	0,0%	-5,0	0,0%	-5,0
16 Ergebnis		-3,0	3,3	-5,3	-12,4	-0,6	-0,6	0,0%	-5,0	0,0%	-5,0
Gesamtergebnis		-18,5	-55,5	-92,2	-7,6	24,1	23,2	100,0%	10,9	5,0%	-4,5



Vorlage Nr. 19-F-10-0004

Beschluss des Magistrats

Nr. 1074 vom 17. Dezember 2019

*Finanzielle Auswirkungen der Verkehrswende;
Beschluss Nr. 0258 des Haupt- und Finanzausschusses vom 26.03.2019*

Der Bericht des Dezernates III vom 27. November 2019 wird zur Kenntnis genommen.

+

+

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um weitere Veranlassung
(Originalbericht ist beigelegt)

Dezernat III z. w. V.

Wiesbaden, den 17. Dezember 2019

Der Magistrat



Mende
Oberbürgermeister

